

# Posener Zeitung.

Sechshundsechzigster Jahrgang.

Freitag, 21. März  
(Erscheint täglich zwei Mal.)

Das Abonnement auf diese Zeitung...  
Preis 2 Sgr. die sechsgehaltene Zeile oder  
zwei Kan. dreigehaltene Reklamen 5 Sgr.  
an die Expedition zu richten und werden für die an  
derselben Tage erscheinende Nummer nur 1/2 10  
Uhr Vormittags angenommen.

Annahme-Bureau:  
In Berlin, Hamburg,  
Wien, München, St. Gallen:  
Rudolph Hoffe;  
in Berlin, Breslau,  
Frankfurt a. M., Leipzig, Hamburg  
Wien u. Basel:  
Hansenstein & Vogler;  
in Berlin:  
J. Kelmeyer, Schloßplatz;  
in Breslau: Emil Rabath.

Annahme-Bureau:  
In Posen  
außer in der Expedition  
bei Krupski (C. S. Ulrich & Co.)  
Breitestraße 14;  
in Gnesen  
bei Herrn Th. Spindler,  
Markt u. Friedrichstr. Ecke 4,  
in Grätz bei Herrn J. Streifand;  
in Frankfurt a. M.:  
C. F. Dabbe & Co.

Nr. 136.

1873.

## Einladung zum Abonnement.

Beim Ablauf des Quartals bringen wir in Erinnerung, daß hiesige Leser für dieses Blatt 1 Thlr. 15 Sgr., auswärtige aber 1 Thlr. 24 Sgr. 6 Pf. als vierteljährliche Pränumeration zu zahlen haben, wofür diese mit Ausnahme des Sonntags täglich zweimal erscheinende Zeitung durch alle Postämter des deutschen Reiches zu beziehen ist.

- Zur Bequemlichkeit des hiesigen geehrten Publikums werden außer der Zeitungs-Expedition, auch die Herren Kaufleute
- |   |   |   |  |
|---|---|---|--|
| Jacob Appel, Wilhelmstraße Nr. 9.               | M. Kantorowicz, Schuhmacherstraße 1.      | J. N. Leitgeber, Gr. Gerberstraße Nr. 16. | M. C. Hoffmann, Alten Markt u. Neuenstr. Ecke.     |
| A. Claffen vorm. E. Malade, Lindenstr.-Ecke 19. | Victor Giernat, Markt Nr. 46.             | S. Michaelis, Kl. Gerberstr. Nr. 11.      | F. Fromm, Friedrichstr. 36/37 vis à vis der Post.  |
| R. Gräber, Berliner- und Mühlenstrassen-Ecke.   | Krug & Fabricius, Breslauerstraße Nr. 11. | H. Verne, Wallischei Nr. 93.              | Wittwe E. Brecht, Bronckerstr. Nr. 13.             |
| H. Knaster, Ecke der Schützenstraße.            | Adolph Paz, Gr. Ritterstr. Nr. 10.        | Jacob Schleisinger, Wallischei Nr. 73.    | Robert Seidel, St. Martin Nr. 23.                  |
| E. Malwald, Bäckermeister, St. Adalbert 3.      | S. Krupski, Breitestr. Nr. 14.            | M. Eisjowski, Schützenstr. 23.            | Ed. Fekert jun., Berliner- u. Mühlenstr.-Ecke 18b. |
- Eduard Stiller, Sapiechaplaz Nr. 6.

Pränumerationen auf unsere Zeitung pro II. Quartal 1873 annehmen, und wie wir, die Zeitung Vormittag 11 1/2 Uhr, am Nachmittage um 4 1/2 Uhr ausgeben. Die Expedition der Posener Zeitung.

### Aus dem Landtage.

BAC. Berlin, 20. März. Das Abgeordnetenhaus steht vor einem vorläufigen Abschlusse seiner Thätigkeit. Nachdem es die vier Kirchengesetze in dritter Lesung genehmigt haben wird, bleibt außer einigen Routinefachen, die nach Wiederaufnahme der Sitzungen bequem erledigt werden können, nur noch eine Vorlage übrig, die zu größeren Debatten Anlaß geben dürfte, die Eisenbahnleihe der 120 Millionen Thlr. Es ist bereits darauf hingewiesen worden, daß das Abgeordnetenhaus sich nicht in der Lage befindet, über diese Vorlage sich schlüssig zu machen, bevor nicht die Personenfrage im Handelsministerium gelöst oder die Untersuchungs-Kommission über das Eisenbahnkonjunktionswesen mit ihren Verhandlungen zum Abschlusse gelangt ist. Das Abgeordnetenhaus wird demnach also seine Sitzungen für einige Zeit aussetzen und es wird von der Förderung, die Kirchengesetze in der Kommission und demnach im Plenum des Herrenhauses erfahren, abhängen, wenn es wieder zusammentritt. Es ist dringend zu wünschen, daß die betreffende Kommission des Herrenhauses ihre Beratungen beschleunige, damit alsbald nach dem 4. April, wo das die Artikel 15. und 18. der Verf.-Urk. abändernde Gesetz im Herrenhause zur zweiten, definitiven Abstimmung gelangen kann, das Plenum des Herrenhauses sich über die Kirchengesetze schlüssig zu machen in der Lage ist. Ob die Beschlüsse des Abgeordnetenhauses von der Kommission des Herrenhauses diesem überall zur Annahme empfohlen werden, ob das Plenum ferner einem derartigen Vorschlage der Kommission einfach zustimmen würde, das sind Fragen, die sich heute nicht mit Bestimmtheit beantworten lassen. Nach den Reden, welche in der Debatte über die Verfassungsänderung von solchen Mitgliedern gehalten worden sind, welche den Kirchengesetzen im Prinzip zustimmen, ist anzunehmen, daß es wenigstens an Versuchen nicht fehlen wird, die Beschlüsse des Abgeordnetenhauses, im Sinne etwa der Vorstellung des evangelischen Oberkirchenraths, zu amendiren. Man kann sich also immerhin darauf gefaßt machen, daß das Abgeordnetenhaus sich nochmals mit den Kirchengesetzen zu befassen, genöthigt sein wird.

Das Zustandekommen der Kirchengesetze in der gegenwärtigen Landtagssession ist Angesichts der sich steigenden Provokationen des katholischen Episcopats eine praktische Nothwendigkeit, die um so mehr als eine solche erwiesen wird, je mehr die Ultramontanen sie bestreiten. In Anbetracht dessen, daß die Regierung selber erkannt hat, wie sie mit ihren bisherigen Befugnissen der katholischen Hierarchie gegenüber nicht auskommt, ist von derselben zu erwarten, daß sie nach den eingehenden Beratungen über ihre Vorlagen in der Kommission und im Plenum des Abgeordnetenhauses, dahin wirken wird, daß das Herrenhaus nicht zuletzt noch Weiterungen herbeiführt oder wohl gar durch Beschlüsse, ob für die Mehrheit des Abgeordnetenhauses unannehmbar sind, das Zustandekommen dieses hochwichtigen Gesetzgebungswerkes in Frage stellt. Die Beschlüsse des Abgeordnetenhauses sind unter Assistenz der Regierung zu Stande gekommen; die Regierung erfüllt also nur eine Pflicht, wenn sie für die Genehmigung derselben durch das Herrenhaus eintritt.

□ Berlin, 20. März. Endlich ist der Bericht der Kommission zur Vorberathung des Entwurfs eines Gesetzes über die Annahme einer Anleihe in der Höhe von 120 Millionen Thalern zur Erweiterung, Vervollständigung und besserer Anrührung des Staates Eisenbahnnetzes vom 18. Dezember 1872 im Druck erschienen. Die Kommission empfiehlt bekanntlich die Annahme des Gesetzentwurfes, doch dürfte die Berathung desselben wohl erst nach der Vertagung des Hauses der Abgeordneten also nach Ostern stattfinden. Die Kommission beschloß noch schließlich folgende beiden Anträge. A. Befehl Erweiterung des Staats-Eisenbahnnetzes auch in den bei der diesjährigen Eisenbahnvorlage nicht berücksichtigten Landestheilen, soweit solche Erweiterung durch das allgemeine, die wirtschaftliche Entwicklung sämtlicher Landestheile erhebende Staatsinteresse angezeigt erscheint eine Gesetzes Vorlage zu machen, B. durch eine fernere Gesetzes Vorlage Normativ-Bestimmungen für die Bewilligung von Staats-Prämien Befehl Förderung des Baues von Privat-Eisenbahnen, namentlich Seitens der beteiligten Provinzen Kreise und Gemeinden vorzuschlagen. Zu dem Antrage ad A. wurde ausgeführt, daß er das Ergebnis einer wiederholten objektiven Prüfung des allgemeinen Charakters der Vorlage und des bei einem großen Theile der Bevölkerung durch dieselbe hervorgerufenen Eindruckes eine Zurücksetzung der östlichen Theile der Monarchie sei. Der Antrag bezwecke die Verberuhigung und Verbesserung vorzugsweise dieser Landestheile im Sinne einer ausgleichenden Gerechtigkeit. Wenn man im Antrage nicht geradezu von „östlichen Provinzen“ gesprochen, so sei dies geschehen, um nicht unnöthige Rivalität wachzurufen. Die Betonung der wirtschaftlichen Entwicklung sämtlicher Landestheile weise deutlich genug auf den in der wirt-

schäftlichen Entwicklung zurückgebliebenen Osten hin. Das fiskalische Interesse sei nicht hervorgehoben, weil dieses Interesse sich von selbst geltend mache, und ebensoviele des militärischen Interesses gedacht, um die Frage nicht anzuregen, ob dasselbe nicht vom Reich zu verfolgen sei. Der Antrag solle mir das Ziel des Staats bezeichnen, bei seinen Eisenbahn Anlagen die wirtschaftliche Entwicklung aller Landestheile im Auge zu behalten. Der Herr Finanz Minister erklärte, daß er mit dem Ziele des Antrages, bei Eisenbahnvorlagen justitia distributiva für alle Landestheile zu üben, vollkommen einverstanden sei. Er müsse jedoch den Vorwurf, welcher in dem Ausdruck „nicht berücksichtigt Landestheile“ gefunden werden könnte, ablehnen, da sich die Staats-Regierung bewußt sei, die Vorlage im allgemeinen Landes-Interesse und nicht mit Rücksicht auf irgend welche Provinz gemacht haben.

Die Anträge wurden beide einstimmig angenommen. Außerdem lagen der Kommission eine ganze Reihe von Petitionen vor. Wir heben nur die Verhandlung über die Petition (II. 1805) des Magistrats zu Posen um Herstellung der Linie Posen-Sulpe und Posen-Schneidemühl-Kolberg hervor. In Beziehung auf diese Petition heißt es in dem Bericht, der Vertreter des Landtages (Witt-Vogdanow) legte dar, wie erwünscht es für die Provinz und Stadt Posen sei, die Bahnen Posen-Sulpe und Posen-Schneidemühl-Kolberg hergestellt zu sehen. Die Vollenbung des Eisenbahnnetzes in der Provinz Posen sei gerade in letzter Zeit wenig vorgeschritten und erscheine es als besonders notwendig, eine direkte Linie auf der einen Seite von Posen nach Warschau, nach der anderen Seite von Posen nach der Dniez zu gewinnen. Die Petition gehe nach beiden Seiten diesem Erforderniß Ausdruck.

Der Vertreter des künigl. Handels-Ministerii erklärte in Beziehung auf diese Petition, daß die Staats-Regierung der Provinz und Stadt Posen in letzter Zeit ihre Fürsorge keineswegs entzogen habe. Die direkte Linie Frankfurt-Posen und die Linien Dels-Gnesen und Kreuzburg-Posen lieferten den Beweis, daß dem Bedürfnisse der Provinz volle Rechnung getragen sei. Der Linie Posen-Sulpe stehe entgegen, daß sie noch gar keine Fortsetzung nach Rußland habe und als bloße Sackbahn doch schwerlich gefordert werden könne. Und was die Linie Posen-Kolberg anlange, so werde dieselbe nicht wesentlich kürzer sein als die Linie Posen-Stettin resp. Swinemünde, zumal wenn erst die Abkürzung Stargard-Gollnow gebaut sein werde. Finde sich übrigens eine solid fundirte Gesellschaft, welche von Posen nach Kolberg bauen wolle, so werde die Regierung keinen Augenblick anstehen, die Konzession zu ertheilen.

Die Kommission beschloß, diese Petition wie die übrigen in Gemäßheit der Resolution sub A. der kgl. Regierung als Material zu überweisen.

### Text des deutsch-französischen Räumungsvertrages.

In der Absicht, definitiv die vollständige Zahlung der durch die Friedensverträge vom 26. Februar und 10. Mai 1871 bedingten Kriegsschuldung, sowie die Räumung des französischen Gebietes, die derselben folgen soll, zu regeln, sind die Unterzeichneten: Anne-Armand-Elie de Gontaut Biron, Mitglied der Nationalversammlung, Gesandter Frankreichs bei S. M. dem deutschen Kaiser, versehen mit den Vollmachten des Präsidenten der französischen Republik und Fürst Otto v. Bismarck, Kanzler des deutschen Reiches, versehen mit den Vollmachten S. M. des deutschen Kaisers, Königs von Preußen, übereingekommen, wie folgt:

Art. 1. Nachdem die Summe von drei Milliarden auf die in dem Friedensvertrag vom 10. Mai 1871 stipulirte Kriegsschuldung gezahlt ist und auf die beiden letzten Milliarden nur noch 1500 Millionen zu zahlen sind, verpflichtet sich Frankreich, die kraft Art. 1 der Konvention vom 29. Juli 1872 erst am 1. März 1874 verfallenden, von der vierten Milliarde restirenden 500 Millionen bis zum 10. Mai 1873 zu zahlen. Die Theilzahlungen sollen nicht kleiner sein als 100 Millionen und müssen der deutschen Regierung mindestens einen Monat vor der Zahlung angekündigt werden. Die in Gemäßheit der oben erwähnten Konvention am 1. Mai 1875 verfallene fünfte Milliarde wird Frankreich in vier Terminzahlungen, jede von 250 Millionen, und zwar am 5. Juni, 5. Juli, 5. August und 5. September 1873 entrichten. Gleichzeitig mit der Zahlung des letzten Termins wird Frankreich zu Händen der deutschen Regierung die vom 2. März 1872 ab laufenden Zinsen zahlen.

Art. 2. Die Bestimmungen des Article 3 des Art. 7 des Friedensvertrages vom 10. Mai 1871, so wie der besonderen Protokolle vom 12. Oktober 1871 bleiben bezüglich aller Zahlungen, die auf Grund des vorigen Artikels statthaben werden, anwendbar. Art. 3. Se. Majestät der deutsche Kaiser, König von Preußen, verpflichtet sich, seinen Truppen die nöthigen Befehle zu geben, damit das Arrondissement von Belfort und die vier Departements Ardenennen, Vogesen, Meurthe-et-Moselle und Meuse, mit Ausnahme der Festung Verdun und eines Rayons von drei Kilometern um die Festung, innerhalb einer Frist von 2 Wochen vom 5. Juli ab vollständig geräumt sei. Die Festung Verdun und der oben bezeichnete Rayon werden in einer Frist von 14 Tagen vom 5. September 1873 ab geräumt werden. Bis zu dieser letztgenannten Räumung hat Se. Maj. der deutsche Kaiser das Recht, die Straße von Metz nach Verdun als Heerstraße

zu benutzen, und zu diesem Zweck zum Etappendienst die beiden Städte Konflans und Etains, die jede eine Garnison von einem halben Bataillon erhalten, besetzt zu halten. Den militärischen Autoritäten verbleiben in Verdun und längs der Etappenstraße die Rechte, die sie bisher in den okkupirten Gebietstheilen ausgeübt haben. Selbstverständlich werden die Etappenposten an dem zur Räumung von Verdun bestimmten Tage evakuir.

Art. 4. Frankreich übernimmt die Unterhaltungskosten der in dem Arrondissement von Belfort und den Departements der Vogesen, Ardenennen, Meurthe-et-Moselle und Meuse kantonirten deutschen Truppen bis zum Tage der vollständigen Räumung dieser Departements, sowie die der in Verdun und den beiden Etappenposten kantonirten Truppen bis zur vollständigen Räumung dieser letzteren Districten. Die Zahl der Truppen, welche Verdun besetzt halten, soll die daselbst zur Zeit der Unterzeichnung des gegenwärtigen Vertrags befindliche Besatzung nicht um mehr als 1000 Mann übersteigen.

Art. 5. Bis zur Räumung von Verdun sollen das Arrondissement von Belfort und die in Art. 3 bezeichneter Departements nach ihrer Räumung durch die deutschen Truppen in militärischer Beziehung für neutral erklärt werden und keine andere Besatzung erhalten, als die zur Aufrechterhaltung der Ordnung notwendigen Garnisonen. Frankreich wird daselbst keine neuen Befestigungen errichten und die bestehenden nicht erweitern. In den durch die deutschen Truppen besetzten Departements, sowie in dem Arrondissement von Belfort wird S. M. der deutsche Kaiser kein anderes Befestigungswerk errichten lassen, als diejenigen, welche gegenwärtig bestehen.

Art. 6. Im Falle der Nichtausführung der in gegenwärtigem Vertrag eingegangenen Verpflichtungen behält sich S. M. der deutsche Kaiser, König von Preußen das Recht vor, die Departements und Festungen wieder zu besetzen, resp. nicht zu räumen. Zur Urkund dessen haben die respectiven Bevollmächtigten diesen Akt unterzeichnet und unterschrieben.

Geschehen zu Berlin, den 15. März 1873.  
Gen. Vicomte de Gontaut-Biron.  
Bismarck.

Die „Independance belge“ veröffentlicht den französischen Text und die „Ab. Z.“ gleichzeitig die Uebersetzung. Aus dem Umstande, daß der Name des französischen Bevollmächtigten vor dem des deutschen steht, geht hervor, daß die Veröffentlichung nach dem von französischen Seite ausgestellten Exemplar geschehen ist. (Spen. Z.)

Bekanntlich ist dem Reichstage ein Gesetzentwurf wegen Bildung eines Reichs-Invalidenfonds in Höhe von 187 Mill. Thaler aus der französischen Kriegsschuldung vorgelegt worden. Zur Motivierung der beantragten Aussonderung eines solchen Fonds sagen die Bundesregierungen in den Motiven:

Die Gründung eines solchen Fonds ist der einzige Weg, auf welchem es möglich ist, den zur Beschaffung einer auskömmlichen Versorgung der Invaliden aus dem Kriege 1870-71 bestimmten Theil der Kriegskosten-Entschädigung auch wirklich zu diesem Zwecke zu verwenden. Würde dieser Weg nicht gewählt, so müßte überhaupt darauf verzichtet werden, die Invalidenausgaben mit der Kriegskostenentschädigung in Beziehung zu setzen, und es bliebe nur übrig, nach Vertreibung der Kriegskostenentschädigung, die künftige Aufbringung der für die Versorgung der Invaliden erforderlichen Mittel durch Matricularbeiträge oder Steuern ins Auge zu fassen. So lange die Einnahmen des Reichs und der einzelnen Bundesstaaten reichlich fließen, würde dieser Weg erhebliche Schwierigkeiten nicht bieten, denn er würde die Entlastung der Budgets der einzelnen Bundesstaaten durch anderweitige Verwendung der für den Invalidenfonds erforderlichen Kapitalien gestatten. Da aber im Laufe der sehr langen Periode, welche für die Abwicklung der aus dem Gesetze vom 27. Juni 1871 herührenden Verpflichtungen ins Auge zu fassen ist, auf die Fortdauer günstiger finanzieller Verhältnisse nicht gerechnet werden kann, so würde der bezeichnete Weg die unter allen Umständen zu vermeidende Eventualität in Aussicht stellen, daß die Invalidenpensionen u. die Ursache einer Steuer-Erhöhung werden. Eine solche Eventualität würde weder der Würde des Reichs noch dem in allen Kreisen der Bevölkerung lebendigen Gefühl dankbarer Pietät entsprechen. Beide Rücksichten gebieten, daß das Reich die für die Versorgung der Invaliden aus dem Kriege von 1870-71 und für die Unterstützung der Hinterbliebenen der Gefallenen erforderlichen Mittel aus der zum Zweck der Erstattung beziehungsweise Abkündigung solcher in Folge des Krieges eintretenden Finanzlasten erhobenen Kriegsschuldung für alle Zukunft sichert, ihre Deckung unabhängig stellt von den Veränderungen, welche sein Finanzwesen etwa im Laufe der Zeit erleiden möchte, und das Einkommen der Invaliden von jedem Vorwurfe frei erhält, der aus einer Beziehung derselben zu der Steuerlast erwachsen könnte. In Betracht der Lage, in welcher Deutschland sich als Empfänger der Kriegskosten-Entschädigung befindet, ist es auch vom finanziellen Gesichtspunkte aus gerechtfertigt, wenn für die Deckung der außerordentlichen Ausgaben, welche die Versorgung der Invaliden veranlaßt, ein zinsbar belegter Kapitalfonds bestimmt wird, der die Reichs-Finanzverwaltung von der Einwirkung eines Faktors frei hält, welcher in seiner anfänglich steigenden, später abnehmenden Entwicklung anderen Gesetzen unterliegt, als die übrigen Ausgaben des Reichsbudgets.

Für die wirtschaftlichen Interessen endlich wird die zinsbare Belegung der Kapitalmittel des Invalidenfonds keine andere Bedeutung haben, als die sonst etwa an deren Stelle tretende Tilgung von Landeshuldern haben würde. In dem einen wie in dem anderen Falle werden dem Markte, von welchem Landwirthschaft, Handel und Industrie ihren Kapitalbedarf entnehmen, Kapitalien zugeführt, welche den für wirtschaftliche Zwecke aller Art verfügbaren Fonds vermehren und befruchtend in den Volkshaushalt eintreten.



△ Berlin, 20. März. Dem Bundesrath ist ein Nachtrag zum Etat für das auswärtige Amt für 1873 vorgelegt worden...

△ Berlin, 20. März. Die Fortschrittspartei hat sich gestern Abend nach längerer Debatte auf der Grundlage eines von Birchow verfaßten Entwurfs über einen Wahlaufruf...

Berliner Briefe.

Der Reichstag ist in unsern Mauern wieder zusammengetreten und hat — ein seltenes Phänomen — die Beschlußfähigkeit sehr bald überwunden...

ergiebt sich, daß die Reichsregierung im Jahr 1869 Matrikularbeiträge ohne Zustimmung des Reichstages erhoben hat...

— Zum Geburtstag des Kaisers sind gestern und heute zahlreiche deutsche Fürsten, zum Theil mit ihren Gemahlinnen, eingetroffen...

— Der Verwaltungsrath der Pommerschen Centralbahn hat unter dem Titel „Audiatar et altera pars!“ eine Broschüre veröffentlicht...

— Der Magistrat hat beschlossen, die Genehmigung des königl. Polizeipräsidenten zu der Kanalisation Berlins im dritten System schleunigst einzuholen...

— Offenbar mit einer satirischen Anspielung auf die Kümmelei und Holzeri im Friedrichshain schrieb gestern der „Börsen-Cour.“: Heute erscheint keine „Demokratische Zeitung“...

— Der Begründer und bisherige Chefredakteur von Salin's Börsenblatt, Herr A. Salin, hat seine Zeitung in diesen Tagen verkauft...

Aus Mecklenburg, 19. März. Die kürzlich beschlossene Petition an den Reichstag, in welcher derselbe um Erneuerung seines Beschlusses vom November 1871...

Der pariser „France“ wird aus Berlin vom Sonnabend Abend telegraphirt: Von der Pracht der heutigen Soirée in der französischen Botschaft kann Ihnen nichts einen Begriff geben...

Paris, 19. März. Die französische Nationalversammlung hat den Räumungsvertrag vom 15. d. M. einstimmig bestätigt...

Zu den im Wesentlichen bereits bekannten Details sei hier noch Einiges hinzugefügt. Die Zahlung der vierten Milliarde soll nicht bis zum 5., sondern bis zum 10. Mai, erfolgen sein...

Nach dem der Kammer vorgelegten Budget beträgt die Liquidationsrechnung 773 Millionen in Ausgaben, die durch 630 Mill. Einnahmen gedeckt sind...

Sitzung der National-Versammlung vom 18. März. In der gestrigen Sitzung hatte der Republikaner Pelletan dem Legationserdel zugerufen: „Sie haben Thiers immer fürchten wollen.“...

Zuschnitt seiner Logik die Konfusion seiner Begriffe, die ihm den Jubel des Parlamentes einbringt. Komiker wider Willen ist auch der heidelberger Rechtsanwält Schulz...

rob großes Gelächter, auch viel Unwille, so daß der Präsident einschreiten mußte, um den Redner zu schüzen, ohne daß es ihm inbessen gelang, der nun wieder neu entstandenen Unruhe des Hauses Einhalt zu thun...

Rehren wir dieser Kategorie von Spasmachern wider Willen den Rücken und wenden wir uns zu den selbstbewußten Komikern.

Respekt vor dem Mainzer Domkapitular Christoph Mousfang! Das ist doch eine frische, immer auf Effekt ausgehende Erscheinung...



Fisch der Verammlung den Gesetzentwurf niederzulegen, welcher die Billigung des mit Deutschland abgeschlossenen Räumungsvertrages verlangt.

**Großbritannien und Irland.**

**London, 20. März.** Das von der Regierung vorzulegende Budget weist, der „Times“ zufolge, eine Einnahme von 76 Millionen und einen Ausgabebetrag von wahrhaftig 71 Millionen nach. Die Vorlegung dürfte zu Anfang April erfolgen. —

Der „Morning Post“ sind Nachrichten aus Mexiko zugegangen, denen zufolge sich etwa 3000 Insurgenten unter dem Befehle von Martinez der Stadt Rosario bemächtigt hatten. Regierungstruppen waren indes gegen die Insurgenten aufgebrochen und hatten denselben in einem Gefechte erhebliche Verluste an Todten und Verwundeten beigebracht.

**Rußland und Polen.**

**Petersburg, 20. März.** Die militärischen Konferenzen unter Vorsitz des Kaisers haben in der vergangenen Woche begonnen. Die Beratungen über das Gesetz für die allgemeine Wehrpflicht werden aber erst Ende März beginnen. — Während der Anwesenheit des deutschen Kaisers hier werden, außer den militärischen Paraden, ein großer Ball im Winterpalais und eine Galavorstellung im großen Theater stattfinden.

**Warschau, 18. März.** Der diesjährige, in Kiew herausgegebene Kalender für Südwest-Rußland enthält aus amtlicher Quelle geschöpfte statistische Notizen über die Nationalität der größeren Grundbesitzer im Gouvernement Kiew, aus denen hervorgeht, daß die Russifizierung dieses Gouvernements in letzter Zeit ungeheure Fortschritte gemacht hat und das polnische Element immer mehr im Zurückweichen begriffen ist. Während vor etwa 10 Jahren im ganzen Gouvernement kaum 200 Gutsbesitzer russischer Nationalität (mit Einschluß der sogenannten „Hübner“) anständig waren, ist heute die Zahl derselben bereits auf 1195 angewachsen und übersteigt die Zahl der Gutsbesitzer und Hübner polnischer Nationalität um 61. Jüdische Gutsbesitzer sind in dem Gouvernement 29. Seit dem Jahre 1866, seitdem den Polen die Erwerbung von Grundbesitz verboten ist, sind 300,000 Desätinen Land in russischen Besitz übergegangen. Dem Flächeninhalt nach übersteigt der russische Grundbesitz den polnischen bereits um 600,000 Desätinen. Der Verfasser der statistischen Mittheilungen berechnet schon die Zeit, wo der letzte polnische Gutsbesitzer aus dem Gouvernement verschwinden wird und die öffentliche Ruhe und Ordnung durch polnische Aufstandsversuche nicht mehr gestört werden wird. Der bäuerliche Grundbesitz befindet sich von jeher fast ausschließlich in russischen Händen.

**Amerika.**

**Newyork, 19. März.** Der Postdampfer des baltischen Lloyd „Thormaldsen“ ist heute mit Passagieren, Post und voller Ladung von hier nach Stettin in See gegangen.

**Vom Landtage.**

**69. Sitzung des Abgeordnetenhauses.**

**Berlin, 20. März.** Eröffnung um 10 Uhr. Am Ministertisch Dr. Falk und mehrere Kommissoren. Abg. Grand-Ny mit den Mitgliedern des Zentrums interpellirt die Staatsregierung: Es sind Mandate erledigt seit dem 13. Oktober v. J. für den 4. Breslauer, seit dem 2. Dezember für den 3. Aachener, seit dem 16. Dezember für den 6. Frankfurter a. D., seit dem 23. Dezember für den 2. Koblenzer, seit dem 4. Januar d. J. für den 4. Aachener, seit dem 19. Januar für den 8. Breslauer Wahlbezirk. Sind Neuwahlen angeordnet und wann? Durch welche Umstände ist die außergewöhnliche Verzögerung der Neuwahlen herbeigeführt worden? Abg. Grand-Ny: Gewöhnlich verläuft zwischen der Mittheilung an den Minister, daß ein Mandat erledigt sei, und der Anberaumung einer Ersatzwahl ein Zeitraum von 6—8 Wochen, der in Bezug auf die obigen Mandate verlaufen ist. Seitdem sind noch 6 andere Mandate erledigt, im Ganzen also 12, davon 4 im Aachener Wahlbezirk, der 9 Vertreter zu stellen hat. In Folge dessen sind schon vielfache Klagen laut geworden. Daß dabei tendenziös verfahren wird, scheint klar. Die Wähler haben ein Recht, möglichst schnellste Ersatzwahlen zu fordern, und ebenso das Haus. In der letzten Stunde der Session ist nun die Interpellation eingebracht, weil man noch von Tag zu Tag die Ersatzwahlen erwartet. Nach den Zeitungen sind jetzt für den 4. Breslauer und den 2. Koblenzer Wahlbezirk Wählertermin festgesetzt, als ist der erste Theil der Frage erledigt; der zweite bleibt noch bestehen.

Geh. Rath Steinmann: Die betreffenden Neuwahlen sind sofort nach der Mittheilung an den Minister des Innern angeordnet worden und zwar für den 4. Breslauer am 28. Oktober v. J.; für den 3. Aachener am 9. Dezember v. J.; für den 6. Frankfurter am 15. Januar d. J.; für den 2. Koblenzer am 19. Januar d. J.; für

den 4. Aachener am 16. Januar d. J. und für den 8. Breslauer am 20. Januar d. J. Ersatzwahlen während der Dauer der Legislaturperiode machen eine größere Anzahl von Ersatzwahlen der Wählermänner nöthig und in Folge dessen die Aufstellung neuer Wählerlisten. Diese Operation nimmt gewöhnlich 6—8 Wochen in Anspruch. Eine Verzögerung kann ich nur für den 4. Breslauer Wahlbezirk anerkennen. Wenn der Vorredner die Anberaumung zu machen schien, als ob die Verzögerung der Wahlen ein Mandat zum Nachtheil seiner Partei sei, so glaube ich, daß diese Andeutung, abgesehen davon daß sie der Regierung ungerechtfertigt mala fides imputirt, vollständig falsch ist. Der Interpellant wird doch nicht glauben, daß die neu erwählten Vertreter der Stadt Breslau und des Wahlbezirkles Krossen das Centrum verstärken werden?

Damit ist die Interpellation erledigt und die Berathung des G. E. über die Vorbildung und Anstellung der Geistlichen beginnt, während die linke Seite des Hauses rasch leer wird, mit einer so gründlichen Generaldiskussion, als wäre sie noch nie geführt worden.

Abg. Reichensperger (Dps): Nachdem die Grüns- und Koalitionsfreiheit mit ihren destruktiven Konsequenzen geschildert ist, will der Staat der Intelligenz jetzt die Unfreiheit der Kirche etablieren, ein Anachronismus, dessen ich ihn für ebenso wenig fähig gehalten, wie der Furcht, daß er ohne Polizeimittel die Konkurrenz der freien katholischen Kirche nicht ertragen könne. Diese Freiheit der Kirche ist noch die einzige Quelle, aus welcher bei der Zerrüttung der Gesellschaft noch das Bewußtsein der höheren Zwecke ihres Daseins fließt. Dieses letzte Bollwerk soll nun auch vernichtet werden. Die katholische Kirche wird sich aber niemals in einen solchen Auflösungsprozess hincindringen lassen, sie wird es hundertmal vorziehen, keine Priester als schlechte Priester zu haben, wie sie durch diese Gesetze geschaffen werden sollen. Sie wird es vorziehen, in die Katastrophen hinaufzusteigen, als die Heiligkeit und Heiligkeit ihrer Priester schädigen zu lassen. Diese Gesetze sind das Unglück des Königs und des Vaterlandes, ich beklage es tief, daß es dahin gekommen ist.

Abg. Dr. Petri: Der Romanismus, den diese Gesetze treffen sollen, hat auch seine nationalökonomische Seite, die zu ernstlichen Bedenken auffordert. Es betrifft dies die Gelder, die von Deutschland nach Rom fließen. Redner giebt hierauf aus den offiziellen Berichten des kirchlichen Anzeigers für die Erzdiöcese Köln und des Mainzer Journals detaillirte Zahlenangaben über die seit dem Jahre 1861 bis 1872 nach Rom als Peterspennia und für geistliche Zwecke aus Deutschland geschickten Gelder. Danach beläuft sich der Peterspennia aus Deutschland allein in den Jahren von 1864 bis inklusive 1868 auf: 71,161,000 Francs. (Hört! hört! links. Bravo! im Centrum) und zwar schwanken die einzelnen Jahresbeiträge zwischen 5,800,000 Francs und 14,160,000 Francs. Noch durch andere Kanäle fließt der Schweiz des armen Mannes nach Rom, als Dispenz- und Pallienelder. Kann man da auch nur mit einem Schein von Recht von dem armen Gefangenen im Vatikan sprechen, der doch nur seine Hand auszustrecken braucht, um eine jährliche Rente von 3 1/2 Millionen Francs einzuziehen? Und würden wohl die Katholiken eine solche dunkle Finanzboheit so freigeigig unterhalten, wenn eine Erziehung anstatt auf Gewöhnung zum blinden Gehorsam an das Selbstdenken gewöhnt wäre? (Beifall links.)

Abg. Strosser: Der Vorredner sollte doch an die Summen denken, die allein in Berlin jährlich für Theater und lustrative Dinere ausgegeben werden. Wir bedauern es tief, daß die Regierung das Vertrauen zur konservativen Partei verloren hat, aber eine Partei, die niemals nein sagen kann, verschwindet lieber ganz aus der Geschichte, als daß sie das Haus und das Land noch weiter belästigt, (Sehr richtig!) Das Resultat dieser Gesetze wird sein, daß bei den nächsten Wahlen die Zentrums-Fraktion ganz gewaltig verstärkt hier erscheinen wird. Der Krieg im Innern, der Krieg zwischen Staat und Kirche weckt nicht die Kräfte, wie der Krieg mit dem äußeren Feinde, sondern er zerstört das Vertrauen eines großen Theils der Bevölkerung zur Regierung und die sittlichen Bande, auf denen der Staat ruht.

Abg. v. Gerlach beschäftigt sich in einer abgelesenen Rede viel mit dem Fürsten Bismarck und vergleicht den radikal gewordenen Kanzler mit dem zu schönen Hoffnungen berechtigenden Abgeordneten, der noch das Narrenschiff der Zeit gegen den Felsen der Kirche vergeblich anrennen ließ, während jetzt der Felsen am Narrenschiff scheitern soll. „O, daß ich ihm seine Jugend wiedergeben könnt!“ ruft der Redner aus und schildert das Programm des Kanzlers, der nur darum liberal scheint, weil er Glauben und Unglauben, Liberalismus und Konservatismus als Mittel zur Macht benutzt und seine kalte eiserne Hand mit diesen Elementen abwechselnd spielt. In dem angeblich unralten Streit zwischen Priestertum und Königthum steht jetzt das i. M. i. r. d. von Gold schwimmende siccare die Preußen einem, armen, schwachen, von einem Murrpator seines Landes beraubten Greise gegenüber, dem freilich in Deutschland freudig gebercht wird. Das Centrum ist krafft organisiert, aber nicht staatsfeindlich. Es werden Abgeordnete gewählt, die nicht immer bekannt, aber von guter Seite empfohlen werden. Redner selbst ist ein Beispiel dafür. Man hat ihn gewählt, weil man von ihm erwartete, daß er die guten Rechte der Kirche verteidigen werde. (Die Rede wird oft durch Heiterkeit, noch öfter durch den Ruf: Nicht ablesen! Lauter lesen! unterbrochen. Der Präsident ist lange Zeit unfähig, ob Redner abliest, was die Geschäftsordnung verbietet. Mit Hilfe eines der Schriftführer, der das Verhältniß des Redners zu seinem Manuskript durch ein Opernglas lange Zeit beobachtet, wird endlich die Thatfache des Ablesens konstatiert. Der Redner benutzt sein Manuskript schließlich nur in der erlaubten Form von Notizen mit der Versicherung, daß er mit seiner Rede eine schwere Pflicht erfülle.)

In der Spezial-Diskussion bemerkt Reichensperger (Koblenz) zu § 8 (Forderung allgemeiner wissenschaftlicher Bildung), daß schon

früher von dem Erzbischof von Köln und anderen Kirchenoberen diese Forderung gestellt ist; am so schmerzlicher und verlegender ist es, wenn der Staat zwangsweise das verlangt, was bis jetzt freiwillig geleistet worden ist. Aber man könne doch nicht verlangen, daß Theologen bei solchen Professoren Philosophie hören, welche die Fundamente der Religion angreifen, wie es § 8 fordert.

Bei § 14 (Aufhebung der Knabentonnen) spricht v. Mallinckrodt von dem Knabitt in Trier. Durch dasselbe hat das Gymnasium in Trier erst Bedeutung gewonnen, dessen Schülerzahl von 1839—45 von 300 auf 578 und jetzt auf 603 gestiegen ist. Nicht nur der Gymnasialdirektor lobt die Leistungen des Knabittes, sondern mehrere Böglinge aus allen Berufsgruppen haben sich zu einem Zeugniß verpflichtet gefühlt, welches Redner verliest. In den Knabitten wird Schiller, Goethe, Shakespeare, Klopstock, Lessing, Uhland, Tegner, Konfellow, Walter Scott, Bulwer und Calderon gelesen. Jedenfalls sollte der Minister sorgfältig prüfen, ob diesen vom Staate selbst genehmigten Anstalten jetzt plötzlich selbst der Gargus gemacht werden soll.

Zu § 18 bemerkt Reichensperger (Koblenz): Wenn die in diesem Paragraphen angedrohte Temporalienperre zur Ausführung kommen sollte, dann wird Herr Petri, der uns vorhin die Opferwilligkeit der Katholiken für ihre Kirche in so ekklatanten Beispielen vorgeführt hat, gewiß wiederum zu den interessantesten Konnotationen Veranlassung finden.

Die Vorlage wird schließlich in namentlicher Abstimmung mit 222 gegen 100 Stimmen angenommen. (Ein Mitglied enthält sich der Abstimmung.)

Es folgt die dritte Berathung des Entwurfs über die kirchliche Disziplinargewalt und die Errichtung eines königlichen Gerichtshofes für kirchliche Angelegenheiten.

In der Generaldebatte erhält das Wort der Abg. v. Seereemann: Das Gesetz entziehe dem Papste die kirchliche Disziplinargewalt und führe, wenn ihr fortan nicht mehr gehorcht werde, zur Revolutionirung der Kirche, ja zu ihrer Vernichtung, wenn sie überhaupt vernichtet werden könnte. Was würde man sagen, wenn dem Staate die Disziplinargewalt über seine Beamten entzogen würde? Was seien die Gründe zu dieser exorbitanten Bestimmung? Etwa Vorgänge innerhalb der Kirche? Man habe weder Klagen der deutschen Bischöfe über den Papst, noch des niederen Klerus über die Bischöfe, noch der Gläubigen über den Klerus gehört. Im Gegentheil herrsche eine Einigkeit zwischen diesen Faktoren, welche den anderen Parteien nur imponiren sollte. Wenn man die Rechte der Kirche antaste, so würden auch die Rechte der Krone, die Rechte des Eigenthums nicht lange mehr ohne ernstliche Angriffe bleiben. Die Rechte der Staatsgewalt beruhen auf ihrer göttlichen Einsetzung, berücksichtige man dies nicht mehr, so bleibe das bloße Moment der Macht, und die Berechtigung einer jeden gewaltthätigen Entsetzung, welche sich auf dasselbe Moment stütze. Das Gesetz sei ein kolossaler Rückschritt in die Zeit der Bevormundungstheorie, und würde es den Redner nicht mehr wundern, wenn die Freude der Vorlage nächstens mit einem Popf im Hause erschienen. (Heiterkeit.) Glücklich Weise halte er die Ausführung des Gesetzes für ganz unmöglich. (Widerspruch links.)

Graf Schönerling: Der Begriff des Staates, welcher in dieser Vorlage seinen Ausdruck finde, sei kein christlich-germanischer, sondern der Staatsbegriff der Renaissance, der Zeit des tiefsten Abfalls vom wahren Christenthum. Ein evangelischer Christ kann keine Freude daran haben, der katholischen Kirche die Lebensadern zu unterbinden.

Abg. Reichensperger (Koblenz) spricht nicht für das ungebildete, im Voraus abgeneigte Haus, sondern für seine Wähler, um ihnen zu beweisen, daß er noch im letzten Momente sein Möglichstes that, um dieses Gesetz und seine Folgen von ihnen abzuwenden. Redner glaubt nicht, daß die Majorität des Hauses absichtlich die katholische Kirche schädigen wolle, ihre Stellung zu diesen Gesetzen beruhe auf völliger Unkenntniß der betreffenden kirchlichen Verhältnisse. Man möge sich aber noch in letzter Stunde besinnen, Angesichts der bedenklischen Gattung von Zugägeln, welche der Kultusminister erhalten, und die lebhaft an Gambetta, Garibaldi und Falstaff erinnern. (Heiterkeit.)

In namentlicher Abstimmung wird hierauf das ganze Gesetz mit 205 gegen 119 Stimmen angenommen. Hierauf schließt sich die dritte Lesung des Gesetzes betreffend die Grenzen des Rechts zum Gebrauche der kirchlichen Straf- und Zuchtmittel.

Abg. Lieber bittet noch für einige Augenblicke um freundliches Gehör, um so mehr, als das Konsilium nun doch bald zu Ende gehe. Gegen das Zitat Hammacher's aus der „Westph. Volksz.“ zitiert der Redner einige Stellen aus Georg Jung's Programm in der Zeitungshalle und aus seiner Rede am Grabe der Todten aus den Märztagen, die in Bezug auf das Militär viel stärker sind als die Sprache der „Volkszeitung“. Was die von Herrn Jung als Beweis des Fetischismus in der katholischen Kirche vorgebrachte „Heilige Länge Christi“ betreffe, so sei daran zu erinnern, daß die Gegner der Kirche dergleichen Dinge erfinden, um sie ihr dann als ihr eigenes Werk zu imputiren. In Nassau ist dergleichen geschehen und wirklich erwiesen worden, nachdem man die Redemptoristen als Urheber angeschuldigt hatte. Derselbe Herr Jung hat in einer Schrift über die Frauen einen anderen Fetischismus etablirt, der von der „Tribüne“ aus überhaupt nicht zu schäffern ist. Der Redner verliest dann aus Luther's Tischreden einige Stellen, die sich auf das Recht der Fürsten, das damaligen Reichstages geistliche Dinge zu entscheiden, beziehen, Prof. stellen von so göttlicher Dornheit, daß die ermüdete und von kirchenpolitischer Speise überfüllte Mehrheit ihre Dankbarkeit für die ihr zugeführte Erfrischung laut bezeugt. In Bezug auf die kirchenpolitischen Gesetze weist Redner ihre Unausführbarkeit nach, da Klerus und Volk zu zusammenstehen. Sie werden so (Fortsetzung in der Beilage.)

Ist das eine Armee von Christen? Sind wir Türken? Sind wir Antichristen? Den Schiller hat Herr Mousfang gut studirt, und der Kapuziner ist sein Ideal. Man begreift das wohl. Wann gab es denn je so einen Ahab und Isebeam, so einen Bramarbas und Eisenfresser, so einen Teufelsbeschwörer und König Saul, so einen Jesu und Holoferne, so einen listigen Fuchs Herodes, so einen hochmüthigen Nebukadnezar, Sündenvater und muthigen Keger — als — den Bismarck! Möge Herr Mousfang seinen Platz im Reichstage recht bald wieder einnehmen. Er ist so unentbehrlich wie in Wallenstein's Lager sein Vorbild. Graf Ballestreem erreicht ihn nicht ganz, indessen man wird einen gewissen Anklang bemerken, wenn man sich der unüberreflichen Rede des Grafen, früheren Mittelmeisters erinnert, die er in der vorigen Session zum Entwurf des Militärstrafgesetzbuches hielt. „Ich habe, sagte er, 16 Jahre in der Armee gedient, zuletzt als Eskadronchef. Die Leute haben einen mühsamen Dienst. Um 3 Uhr ruft die Trompete in den Stall, (Gelächter) Abends suchen sie ihr Lager auf und haben am Tage wenig freie Zeit für sich. Blicke nicht der strenge Arrest, so würde man die Strafe als eine wahre Wohlthat ansehen und wir müßten Extra-Gefangenhäuser bauen, damit die Soldaten ihre Villegiaturen darin verleben könnten. (Lachen.) Die Vergehen der Soldaten haben meist zwei Ursachen: Trägheit und Bosheit. Der milde Arrest würde nur die Trägheit befördern. Der Boshafte aber konzipirt seine Bosheit mit dem Geiste und führt sie mit dem Körper aus (schallendes Lachen), folglich muß Körper und Geist bestraft werden; der Körper durch hartes Lager und Entziehung der warmen Kost. Nach meinen Erfahrungen wirkt der strenge Arrest nicht gesundheitschädlich. Wie will ein Arzt heurtheilen, ob der Mann in Folge strengen Arrestes oder aus andern Ursachen krank geworden ist. (Lachen.) Ich habe praktische Erfahrungen. Ich habe Leute bestraft gesehen aus der bessern Gesellschaft, die aber sehr schlimm waren; denen hat der Arrest auch nichts geschadet. Die Masuren aber, die Pollacken (Gelächter) und die polnischredenden Schlesier waren die besten Soldaten und die willig-

sten. Bei diesen ist die Disziplin auch ohne strenge Strafe aufrecht zu erhalten. (Hört.) Strenge Strafen sind nöthig für die Leute aus großen Städten, in Folge der Intelligenz. (Stürmisches Gelächter.) Wir schaudern alle Mal, wenn wir in die Truppe so einen Mann aus Berlin oder Breslau erhalten. (Zubehörendes Gelächter.) Uebrigens haben nur Eskadronchefs und Hauptleute das Recht, Strafen zu verhängen. Alle Vorsichtsmaßregeln sind gegen Willkürlichkeiten getroffen. Es ist streng verpönt, „aus dem Sattel heraus“ eine Strafe zu verhängen, z. B. auf dem Exerzierplatze. Sie wird nach reiflicher Erwägung unter Berücksichtigung aller Umstände verhängt. Es wird ferner eine Art Protokoll aufgenommen, das von allen möglichen Vorgesetzten revidirt wird, und wenn nicht Alles in Ordnung ist, hat man die größten Unannehmlichkeiten davon. (Langanhaltender Jubel.) Redner schildert die vorzüglichsten ritterlichen Eigenschaften der Offiziere und schließt also: Die Disziplin beruht nicht bloß auf dem Strafgesetzbuche, sondern auf der Ermahnung, dem guten Vorbild des Offiziers, dem strammen Exerzieren und dem Paradeziehen. (Neuer Jubel.) Mit dem Paradeziehen haben wir die Franzosen geschlagen. (Ebenso.) Die Strafbestimmungen sind nur das letzte Glied der Kette der Disziplin. Sie dürfen dieses Glied nicht schwächen, sonst reißt die ganze Kette! (Der Redner verläßt unter dem Bravo des Zentrums und dem stürmischen Gelächter des Hauses die Tribüne.) H. M.

**Kaiser Wilhelm und der Invalide**

Ist folgende Geschichte des „Berl. Tagebl.“ betitelt: Am vergangenen Donnerstag passirte auf seiner Durchreise ein Invalide vom 24. Inf.-Regt. Berlin. Mühsam schleppte er sich bis zum Denkmal Friedrichs des Großen unter den Linden, um von da aus seinen Kaiser am Fenster erblicken zu können, wozu man ihm wohl Hoffnung gemacht haben mochte. Se. Maj. bemerkte auch sofort den Invaliden und wies ihm. Am Portal des Schlosses wurde dem Invaliden Anfangs der Eintritt von dem Portier und der Dienerschaft verweigert, und derselbe wollte das Palais wieder verlassen, als der dienstthuende Leibjäger erschien,

um ihn in das Zimmer des Kaisers zu führen. Dort fragte ihn Se. Maj. zunächst, in welchen Salachoren er verwundet, worauf der Invalide antwortete: in denen an der Voire, mit dem Hinzufügen, daß er seit dieser Zeit in schwerem Siechtum zu Herford und in Privatpflege bei dem Geh. Sanitätsrath Achter sich befunden habe, jetzt aber im Begriff stehe, sich nach seiner Heimath in Bommern zurück zu begeben. Der Kaiser befahl ihm den Mantel zu öffnen und er sah dann, daß der Invalide mehrfach deforirt war, auch schon die Feldzüge 1864 und 1866 mitgemacht hatte. Er ließ sich nun die Namen des Regiments, des Bataillons, der Kommandeure, und der Kompanie-Chefs vom 24. Regiment nennen, und forderte schließlich die Vorzeigung der Militärpapiere. Nach Einsicht derselben trat der Kaiser an das Bett und langte etwas heraus, was er, zwischen zwei Fingern haltend, dem Krieger mit den Worten zeigte: „Was ist das?“ — „Das weiß ich nicht“, war die Antwort. — „Das ist ein Zwanzig-Markstück“, belehrte ihn der Kaiser und fügte hinzu, „damit Du den Werth des Geldstückes nicht vergißt, will ich Dir dies aufschreiben. Damit wickelte Se. Maj. das Goldstück in zwei Kaschannweilungen und diese in ein Stück weißes Papier, auf welches der Kaiser eigenhändig 6 Thlr. 20 Sgr. schrieb und es dem Invaliden gab. Im Fortgehen drehte sich der Besuchte nochmals um und bat um Wiedergabe der Militärpapiere, da er sonst keine freie Fahrt auf der Stettiner Bahn bekäme, worauf der Kaiser erwiderte: Deine Papiere muß ich noch haben. Du hast nur 16 Thlr. 20 Sgr. Pension und die soll erhöht werden; ich werde schon Sorge tragen, daß du die freie Fahrt erhältst, melde dich nur dort. — Mit freudetrübendem Gesicht kehrte der Dankerfüllte zurück und wurde draußen sofort von Frägern umringt, denen er nur kurz Antwort gab, aber sich nach einem Glaser erkundigte. Hier forderte er die sofortige Einrahmung des Bettes, auf dem der Kaiser den Betrag des Zwanzig-Markstückes geschrieben hatte, ließ sich auch nicht darauf ein, zur Abholung wieder zu kommen, sondern verfolgte das beschriebene Kleinod mit wachsamem Auge, indess er die Einzelheiten der Unterhaltung mit „seinem Kaiser“ freudig erzählte.



Die „Provinzial-Correspondenz“ wies in ihrer Nummer vom 12. d. M. auf einen Huldigungsseid hin, welchen der Erzbischof Graf Ledochowski am 14. April 1866 dem Könige geleistet, und stellte dieser Thatsache den bekannten Erlaß des Erzbischofs wegen der Unterrechtsfrage an den höheren Lehranstalten seiner Diözese als Bruch jenes Eides gegenüber. Daß der gedachte Erlaß mit dem geleisteten Somagialeide in direktem Widerspruche steht, ist ebenso unzweifelhaft, bemerkt die „Voss. Btg.“, wie der Erlaß selbst eine Auflehnung gegen die Anordnungen der Regierung und eine Aufforderung zum Ungehorsam gegen dieselbe darstellt. Schon neulich ist an dieser Stellung die Erwartung ausgesprochen, daß die Regierung ebenso den Willen und die Kraft haben werde, den renitenten Erzbischof seiner Stelle zu entsetzen, wie sie in einer früheren Zeit sich von Rechts wegen und in Anwendung ihres kirchlichen Ober-Hoheitsrechts für ermächtigt hielt, den damaligen Erzbischof von Köln auf die Festung Minden abführen zu lassen. Bis jetzt ist freilich von solchem energischen Willen der Regierung nicht das Mindeste zur öffentlichen Kenntniß gekommen. Es scheint vielmehr, daß die zuerst bestandene Absicht, auf den Erzbischof von Bosen und Gneseu den — übrigens schwerlich zur Anwendung geeigneten — Artikel 110 des deutschen Strafgesetzbuchs anzuwenden, aufgegeben ist, ohne daß ein entsprechendes Verfahren, dasjenige der Absetzung des Grafen Ledochowski, einzuleiten von der Regierung beschlossen worden sei. Bei diesem der erforderlichen Energie durchaus entbehrenden, in großem Widerspruch mit der jüngsten Rede des Fürsten Reichskanzlers im Herrenhause stehenden Stellung der Regierung dem heillosen Auflehn des Erzbischofs gegenüber kann es denn freilich nicht Wunder nehmen, daß dieser Letztere in seiner Renitenz gegen die gesetzlichen Anordnungen, wie sie aus dem Schulaufsichtsgesetz fließen, gleichfalls sich nicht beirren läßt. Der Erzbischof sagt in einem Rundschreiben an die Geistlichen, die Inspektion über die Volksschulen betreffend, daß die Regierung zwar ihre Bereitwilligkeit zu erkennen gegeben habe, einem anderen Geistlichen als dem von ihr reprobirten die Aufsicht über den Religionsunterricht zu übertragen, wenn er, der Erzbischof, einen solchen vorschlagen würde, er fügt indessen hinzu: er habe eine derartige Zumuthung verworfen, weil es ihm nicht zustehe, „ohne Grund, oder aus einem von ihm nicht anerkannten Grunde den von ihm eingesetzten Geistlichen die Ausübung ihres Amtes gegenüber den Kindern zu verbieten u. s. w.“ Der Erzbischof ertheilt sodann eine genaue Instruktion darüber, wie die Verfügung der Regierung wirkungslos gemacht werden könne und solle. Nachdem der Erzbischof mithin die Entfernung der Schulinspektoren nach Maßgabe des Schulaufsichtsgesetzes als eine Maßregel bezeichnet, die er nicht anerkenne, fordert er, wie in dem oben erwähnten Erlaße gleichsam zum Ungehorsam gegen die Anordnungen der Regierung auf, indem eine Umgehung der Gesetze bekanntlich auf gleicher Linie mit dem direkten Zuwiderhandeln gegen dieselben steht. Um nun wieder auf den Eingang erwähnten Huldigungsseid zu kommen, so hat das Regierungsblatt bei seiner Ausföhrung sich daran zu erinnern vergessen, daß der Erzbischof zuvor auch dem Papste einen Treueid geleistet, den jeder Bischof dem zu seiner Konsekration vom Papste Delegirten zu leisten verpflichtet ist, und in welchem er die Privilegien u. s. w. des römischen Stuhles zu vermehren und die Katholiken nach besten Kräften zu verfolgen unter Anderem gelobt. Da nun der Papst, namentlich nach dem Syllabus, nicht nur in kirchlichen, sondern auch in weltlichen Dingen der oberste Souverän ist, da der Papst sich als Stellvertreter Christi und nach dem vatikanischen Dekrete noch ganz speziell als unsehlbar charakterisirt, so versteht es sich von selbst, daß in Kollisionsfällen die Bischöfe nur dem Papste zu gehorchen haben. Belehrend in dieser Beziehung ist die Antwort des Papstes vom 10. v. M. auf eine Adresse des mainzer Katholikenvereins, in welcher es nach der „Germania“ heißt: Wissen ja doch alle Christen, daß Christus, der Herr, seiner Kirche, (d. h. seinem Stellvertreter, dem Papste) alle Gewalt im Himmel und auf Erden, die ihm selbst verliehen worden, übergab, daß er ihr befahl, alle Völker auf dem weiten Erdenrunde zu lehren ohne Erlaubniß und selbst gegen das Verbot ihrer Fürsten, und daß er über alle Vene, auch die Könige nicht ausgenommen, welche die Kirche nicht hören und ihr nicht glauben wollen, das Urtheil gesprochen hat. Diesen und ähnlichen Aussprüchen gegenüber ist es begreiflich, was es bedeutet, wenn die Bischöfe sagen: Gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist. Ueber diesen Punkt bemerkt der bekannte Kirchenrechtslehrer Professor Reinkens in einem Aufsatze: „Die preussische Staatsregierung und die Bischöfe“ unter Anderem: die Bischöfe irren weit ab in der Bestimmung dessen, was des Kaisers ist. „Ich gebe meinem Nachbar die Ehre, die ihm gebührt.“ Welche gebührt ihm denn? Antwort: „Keine“. So ungefähr ist die Sache. Was ist des Kaisers auf souveräne Art? Antwort: „Nichts“. Nichts von Souveränität der Befehlsgebung auf staatlichem Gebiete. Für alle legislatorische Thätigkeit soll es nach der offiziellen päpstlichen Presse ein durch die Nuntien auszuübendes „kirchliches Veto“ geben, welches der Papst, wenn es ihm so gefällt, allergnädigst verleiht; wo nicht, so sind die Unterthanen auf des Kaisers Befehle nicht verpflichtet u. s. w. Es ist somit leicht einzusehen, welche Bewandniß es mit dem Somagialeide hat, welchen die Bischöfe dem Landesherren leisten, und welche Maßregeln für die Zukunft ergriffen werden müssen, um den Gehorsam der Bischöfe gegen die weltliche Autorität unabhängig von Rom sicher zu stellen.

Die „Nordd. Allg. Z.“ hat Mühlers „Erklärung“, welche wir gestern hier wiedergaben, nicht aufgenommen, weil darin keine „Thatsachen berichtet“ sondern gegen Ansichten und Auffassungen polemisiert wird. Das ministerielle Blatt antwortet auf Mühlers Tripplikt in der Kreuzzeitung mit der treffenden Bemerkung: „Wir konstatiren, daß Herr v. Mühlner noch jetzt nicht zum Bewußtsein gekommen ist, in welcher Weise die katholische Abtheilung — unter Anderem auch mit ihm — zu wirthschaftlichen geruht hat! Als Beispiel der von Mühlner anerkannten „Pflichttreue“ dieser Behörde giebt die „Nordd. Allg. Btg.“ folgende Entfaltung:

Herr von Mühlner bricht seine zweite Lanze für die einmalige katholische Abtheilung des Kultusministeriums, an deren Spitze Herr Krätzig stand und deren Pflichttreue der frühere Kultusminister mit warmer Anerkennung gegen angeblich ungerechte Angriffe von Seiten des Reichskanzlers verteidigt. Gleichzeitig hat ein Artikel der „Pariser Assemblée nationale“, die mittlerweile von der französischen Regierung unterdrückt worden ist, uns Anlaß gegeben, den Verfasser jenes Artikels in das rechte Licht zu stellen. Dieses Zusammenreffen ist aber nicht nur ein chronologisches. Die Hausjudung, welche hier bei dem Schriftsteller Hermann Kuhn am 10. Februar 1867 stattfand, hatte nämlich auch solche Ergebnisse, die für Gönner und Freunde der katholischen Abtheilung nicht ohne Interesse sind.

Kuhn war nicht nur, wie bereits erwähnt, berliner Korrespondent des ultramontanen „Monde“ sondern stellte in seiner Person damals schon die Solidarität der französischen, seitlichen und welfischen Umtriebe dar, indem er als Agent des Königs Georg hier thätig war. Kuhn stand in intimen Beziehungen zu dem bekannten Anno Kloppe, der von Hiesing aus eifrig mit ihm korrespondirte. „Ich kann es nicht mehr wagen“, bemerkte einmal Kuhn selbst, „die Briefe von Anno Kloppe persönlich zu empfangen, sondern beziehe solche durch M.“ Dieser M., der seit dem 12. Oktober 1866 den Briefwechsel vermittelte, war bei dem hiesigen katholischen Gesellenverein angestellt, worin auch Kuhn eine hervorragende Rolle spielte. Doch bemerkte Kuhn am 24. Januar 1867, daß ein Agent aus Wien ihm „mündliche Bestellungen“ gebracht und führte als Grund an: „da man mir den Inhalt nicht mehr zu schreiben wagt, aus Furcht, uns Beide zu ruiniren.“ Im unmittelbaren Auftrage des Königs Georg wurde dem Kuhn, in Anbetracht seiner wichtigen Dienstleistungen, von Hiesing aus der Guelphenorden zugesandt, welche Schwierigkeiten er auf der Steuerexpedition der hiesigen Post gehabt, um den Inhalt des fohbaren Pakets zu verbergen, bat Kuhn selbst geschildert. Nege war Kuhn's Briefverkehr mit Hannover.

Zwischen diesem Welfenagenten und Mitarbeiter des ultramontanen französischen Blattes und zwischen dem Direktor der katholischen Abtheilung Herrn Krätzig hat ein vertrautes und inniges Verhältnis stattgefunden. Herr Krätzig inspirirte den Kuhn und dieser schrieb auf Anlaß des Ersteren „im katholischen Interesse“, zu welchem Behuf dem Kuhn u. A. auch amtliche Dokumente zur Verfügung gestellt wurden. Dies beruht nicht auf Vermuthung. Biewohl Kuhn, da er gewarnt worden war, Zeit gehabt hat, vor der Hausjudung Vieles bei Seite zu schaffen und mit Wichtigem auch den Guelphenorden bei Beschütern unterzubringen, so hat sich doch bei ihm eine ganze Reihe amtlicher Aktenstücke im Original vorgefunden, z. B. Berichte katholischer Geistlicher an den Erzbischof von Köln, welche Herr Melchers mit der Unterschrift „Paulus“ brevi manu mittelst Handverfügung an Herrn Krätzig hatte gelangen lassen. Unmittelbar nach der Hausjudung bei dem Welfenagenten und naturalisirten Franzosen ist Herr Krätzig persönlich und war in Begleitung Seiner Durchlaucht des Fürsten Radziwill bei dem Herrn Polizeipräsidenten erschienen und hat die Herausgabe jener Schriftstücke beantragt, deren Vorhandensein an jenem Ort Herrn von Mühlner ein ganz neues Argument für die Pflichttreue der katholischen Abtheilung und vielleicht auch für sein eigenes Unterscheidungsvermögen an die Hand giebt. Uebrigens haben dem Vernehmen nach die Herren Krätzig und Fürst Radziwill Alles erlangt, was sie verlangten. Wie die Verbindungen des Erfolg thätigen französischen Agenten für Welfen-Interessen und Ultramontanismus bis in die höchsten Schichten der hiesigen Gesellschaft und — Dank der katholischen Abtheilung, — in die obersten Kreise der Staatsverwaltung hineingereicht haben, ist von mehr als vorübergehender Bedeutung.

Was wird nun Herr von Mühlner hiergegen auf Grund seiner Generalakten antworten?

Für das auf dieser Seite Folgende übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keine Verantwortlichkeit.

Zuflucht der Kranken. Berlin, 1. Dezember 1872. Bitte um fernere 12 Flaschen Ihres mir so gut bekommenen Malzertrakt. Freiherr von Schirp, Rittmeister a. D., Cottbuserstraße 22. Berlin, den 25. November 1872. Die überaus wohlthuende Wirkung Ihres schätzbaren Malzertrakt veranlaßt mich, Sie um fernere Sendung von 24 Flaschen zu ersuchen u. Car Wolff, Dresdenerstraße 126. An den Kgl. Hoflieferanten Herrn Johann Hoff, Berlin. Verkaufsstellen in Bosen: General-Depot und Haupt-Niederlage bei Gebr. Plessner, Markt 91: Frenzel & Co., Breslauerstraße 38; in Rentonshof Herr A. Hoffbauer; in Bentischen Hr. H. Mansard; A. Jaeger, Konditor in Gräg; in Schrimm die Herren Cassariel & Co; in Schroda Herr F. O. Baum; in Wengrowitz Herr F. W. Ziegel; in Pleschen: L. Choralski.

Landwirthschaftliche Mittelschule zu Brieg a./Oder. Beginn des Sommerkurses am 21. April. Die Anstalt ertheilt den Unterricht in einer Vorschule und zwei Klassen durch acht Lehrer. Näheres durch den Direktor F. C. Schulz.

Frische Raps- u. Leinfudhen, Roggenkleie und Roggenfutttermehl, Weizenschale und Weizenfutttermehl, sowie alle anderen Futterstoffe, als: Hafer, Erbsen, Wicken, Lupinen u. empfiehlt Ostdeutsche Producten-Bank.

Gewinn-Liste der 3. Klasse 147. k. preuß. Klassen-Lotterie (Nur die Gewinne über 45 Thlr. sind den betreffenden Nummern in Parenthese beigefügt.) Berlin, 20. März. Bei der heute beendeten Ziehung sind folgende Nummern gezogen worden: 9 17 64 105 227 35 315 408 12 30 38 46 540 52 645 (60) 83 718 19 51 78 809 41 46 64 65 83 (50) 98 965 99. 1028 43 68 98 120 89 (50) 230 97 372 75 427 36 558 74 81 653 54 744 50 72 822 61 72 913 33 40. 2015 46 50 76 197 90 (50) 210 19 (60) 32 428 84 89 535 65 600 12 (50) 22 25 30 709 29 955 71 82 86. 3012 60 126 35 (50) 255 65 313 30 65 73 403 51 519 79 670 (50) 92 93 99 713 96 809 (300) 13 15 16 912 17. 4055 76 97 150 95 211 318 23 67 91 413 19 37 509 42 58 64 90 663 731 819 21 81 901 15. 5101 62 91 265 73 318 57 400 534 55 69 89 611 65 88 97 841 98 923 38. 6229 44 57 302 46 61 70 418 33 94 (60) 591 92 (50) 647 50 54 (100) 706 39 801 38 39. 7141 46 95 207 458 82 556 62 89 673 702 4 23 49 91 (50) 807 63 78 937 48 81 86. 8085 103 4 38 39 93 (50) 254 93 340 72 413 25 27 34 520 38 622 36 79 743 803 37 (50) 40 926 34 76. 9056 (60) 57 93 99 205 78 315 24 481 555 604 33 37 83 97 722 (50) 65 79 960. 10,013 21 57 123 65 203 72 347 479 519 26 58 69 625 60 777 929 44 73 (50). 11,048 71 126 54 (50) 55 85 240 67 78 81 305 71 400 80 17 40 97 525 76 78 616 73 88 722 86 803 54 59. 12,003 31 45 92 106 92 304 12 34 46 81 460 508 58 65 73 83 94 616 740 73 837 50 55 64 65 78 970. 13,022 55 (50) 65 83 179 259 310 (50) 485 428 506 40 56 613 67 709 22 37 (60) 822 26 33 907 11. 14,003 4 13 18 21 69 235 322 44 97 408 16 19 20 26 27 70 71 96 546 58 99 822 32 72 79 83 949 93. 15,037 69 147 355

Table with lottery results for classes 3, 4, and 5. Columns include class number, prize amount, and winning numbers. Includes a section titled 'Tabelle' for class 3 results.



wirken, daß man von ihnen sagen wird: „Uns ist von unseren Feinden Heil widerfahren.“

Abg. Jung scheidet in der Art, wie sein Buch zitiert ist, eine Verdächtigung, die besser unterblieben wäre. Die von ihm vorgeworfene h. Kapelle Christi sei durchaus echt und die Brochüre über das h. Stipulium vom Bischof von Paderborn autorisirt. Von Luther scheint der Vorredner nur die Grobheiten zu kennen. Zu seiner Rede im März 1848 könne er sich als zu einem Kinde der Zeit bekennen; den Vorwurf, daß er sich mit der Zeit entwickelt habe und ein anderer geworden sei, habe er heute mit einem großen Manne, dem Fürsten Bismarck, theilen müssen, dessen Größe eben darin besteht, daß er „zum Berge ging, als der Berg nicht zum Propheten kam“ und die heißen Wünsche der Nation erfüllte, so daß sie jetzt die Kraft hat mit der römischen Hierarchie abzurechnen und aufzuräumen. (Lebhafte Beifall)

Abg. Dr. Lieber wehrt sich gegen den Vorwurf der Verdächtigung, sowohl was das Buch als was den Fetisch betrifft. Jung habe nicht etwa einen nachgemachten Fetisch (die h. Lärge) statt des echten vorgezeigt, sondern es gebe überhaupt keine echten; sie seien alle falsch. (Zustimmung im Centrum.)

In der Spezialdebatte wendet sich Abg. Reichensperger (Dlpe) in ausführlicher Rede gegen die im § 5 für die Verfündigung verbotener Kirchenstrafen angeordneten Straffsätze. Diese Bestimmung greife in die Kompetenz der Reichsgesetzgebung ein und stehe im Widerspruch mit dem deutschen Strafrecht. Abg. Gneist beruft sich auf seine Ausführungen bei der zweiten Lesung, daß auf dem Gebiete der Auseinandersetzung zwischen Staat und Kirche nur die Landesgesetzgebung kompetent sei.

Das Gesetz wird hierauf ohne namentliche Abstimmung von der konstanten Majorität angenommen. Schluß 5 Uhr. Nächste Sitzung Freitag 10 Uhr. (Das Gesetz betreffend den Austritt aus der Kirche in dritter Beratung und zahlreiche kleinere Vorlagen.)

Parlamentarische Nachrichten.

\* Die Mitglieder der Fortschrittspartei haben im Abgeordnetenhaus eine Aenderung der Geschäftsordnung beantragt, wonach in Zukunft zur Verkürzung der Beratungen die vom Herrenhause an das Abgeordnetenhaus zurückgelangenden Vorlagen, sowie die bei Verfassungsänderungen vorgeschlagenen zweite Abstimmung einfach in den Formen der dritten Lesung erledigt werden sollen.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 21. März.

Der „Maskenball“ von Auber, eine seiner besten Opern, wird am Sonntage zum Benefiz des Herrn Thomaszel gegeben. Hier am Orte ist sie vor etwa 15 Jahren zum letzten Mal gesehen worden. Bekanntlich behandelt diese seit mehr als 40 Jahren beliebte Oper die Ermordung des Königs Gustav III. von Schweden, welcher auf einem Maskenballe von der Kugel Ansterströms tödtlich getroffen wurde. Wir machen noch auf einige besonders hervorragende Piceen aufmerksam. Solche sind das Terzett des 2. Akts, das Terzett und Finale des 3. Akts, die ergreifende Scene im 4. Akt, wo Ansterström die vermeintliche Untreue seiner Gattin mit dem Tode bestrafen will, das Terzett der Verschwörer, der prachtvolle Vokalpaß mit Posaunenbegleitung, die Einleitung des lustigen und beliebten Pagen Oskar zum Maskenball. Der 5. oder sogenannte Ausstattungsaft enthält jene Polonaise und Galopade, welche ehemals auf allen Straßen Europas zu hören waren.

Δ Drei polnische Emigranten, die im Vertrauen auf die kaiserliche Amnestie sich freiwillig in Warschau gestellt hatten, um nach Wolhynien in ihre respectiven Heimathsorte zurückzukehren, sind neuerdings wieder bitter getäuscht worden. Zwei von ihnen, die Gebrüder Thaddeus und Kasimir Burzynski, wurden bald nach ihrer Rückkehr nach Sibirien, der dritte, Franz Juranski, nach einjährigem Aufenthalt in der Heimath nach Orenburg transportirt. Alle drei waren zur Zeit des Aufstandes von 1863, an dem sie sich theilnahmen, 16-jährige Knaben. Die nachträglich gegen sie eingeleitete kriegsgerichtliche Untersuchung hat jedenfalls herausgestellt, daß sie als Theilnehmer an dem Aufstande zugleich ein gemeinsames Verbrechen begangen haben, für das sie jetzt in der Verbannung büßen müssen. Der letzte kaiserliche Amnestieerlaß bestimmt nämlich ausdrücklich, daß die Theilnehmer an dem Aufstande von 1863, die sich zugleich eines gemeinen Verbrechens schuldig gemacht haben, von der Amnestie ausgeschlossen sein sollen, und ordnet deshalb die Einleitung einer nachträglichen Untersuchung gegen alle auf Grund der kaiserlichen Gnadenverleihung in die Heimath zurückkehrenden Emigranten an. Die hiesigen polnischen Blätter warnen daher die Emigranten dringend vor dem Vertrauen auf diesen bedingungsweisen Amnestieerlaß, der schon so Vielen verderblich geworden sei.

r. Der Stadtverordnetenversammlung am 20. März wohnten 27 Mitglieder bei; den Magistrat vertrat die Herren Oberbürgermeister Kobleis, Bürgermeister Herje, Stadtbaurath Stenzel und Stadtrath v. Chlebowski. — Ehe in die Tagesordnung eingetreten wird, macht der Vorsitzende Herr Rechtsanwalt Pilet, einige geschäftliche Mittheilungen. Herr Dr. Meffert wird zum Beginn des Sommersemesters hier eintreffen und in seine Stelle als erster deutscher Oberlehrer an der Realschule eintreten. Von den Direktoren, resp. Dirigenten der Realschule, Mittelschule und Simultan-Knabenschule sind Einladungen an die städtischen Behörden zur Feier des Geburtstags des Kaisers am 22. d. M. ergangen. Mehrere Fleischer haben das Gesuch an die Versammlung gerichtet, ihnen den Platz hinter den neuen Brotbänken gegen einen Canon zur Errichtung von neuen Fleischerställen herzugeben. Da Magistrat geltend gemacht hat, daß die Stadt jenen Platz nicht entbehren könne, so kann die Versammlung in dieser Sache gleichfalls nichts weiter thun. Es wird darauf in die Tagesordnung eingetreten.

In Betr. der Gehaltsätze der Lehrer, Lehrerinnen, Kastellane der städtischen niederen Schulen pro 1873 führt Herr Lewinsohn in fast einstündigem Vortrage aus, daß die Versammlung durchaus nicht Veranlassung habe, den Magistratsantrag, der in unbedingter Gestalt zum dritten Male an die Versammlung herantrete, anzunehmen und wie die Gehaltsverbesserungen, welche den Lehrern bei der Etatsberatung pro 1873 bewilligt worden, durchaus nicht zu knapp bemessen sein; wenn der Magistrat der Versammlung den Vorwurf gemacht, sie habe die Gehaltskala der Lehrer gestört, so treffe dieser Vorwurf vielmehr den Magistrat. In der Sitzung der Finanzkommission sei deswegen auch fast einstimmig der Magistratsantrag abgelehnt worden. Man sei nun aber doch bemüht gewesen, einen Weg zu finden, der geeignet sei, die Sache endlich von der Tagesordnung zu bringen, und zu diesem Behufe habe man sich dahin geeinigt, der Versammlung nachträglich Remunerationen im Gesamtbetrage von 410 Thlr. für 10 Lehrer pro 1873 in Vorschlag zu bringen mit der Maßgabe, diese aus dem Extraordinarium zu bewilligen. — Herr Oberbürgermeister Kobleis beantragt, die Angelegenheit nochmals an die Kommission zurückzugeben zu lassen, da entgegen einem früheren Beschlusse kein Magistratsmitglied zu den Beratungen der Finanz- und Schulkommission an dieser Angelegenheit hinzugezogen worden sei. Dieser Vortragsantrag wird jedoch abgelehnt; ebenso ein Antrag des Herrn Dr. Brieger, 13 Lehrern in Elementarschulen Remunerationen im Gesamtbetrage von 650 Thlr. so wie den Lehrern an der Mittelschule entsprechende Remunera-

tionen zu bewilligen; dagegen wurden 3 Lehrerinnen an dieser Anzahl nach dem Antrage des Herrn Dr. Brieger Remunerationen von je 20 Thlr. gewährt.

Ueber den Bau des Provinzial-Gewerbeschule-Gebäudes berichtet Hr. Steuerath Neukrantz. Zur Vorberatung über diesen Gegenstand sind die Bau-, Schul-, und Finanzkommissionen zusammengetreten, nachdem die Baukommission zu vor den in Vorschlag gebrachten Bauplan neben Krugs Hotel auf St. Martin besichtigt hatte. Magistrat hatte sich behufs Vergrößerung dieses Platzes durch Dinzunahme von Nebengebäuden-Bauplänen an die k. Regierung gewandt, und von dieser folgende Antwort erhalten: „Dem Magistrat erwidern wir auf den Bericht vom 8. v. M., daß wir unter gewissen, unten näher zu bezeichnenden Bedingungen nicht abgeneigt sein würden, zur Uebereignung der dem Metablisements-Bau-Kassenfonds der Stadt Posens gehörigen beiden Grundstücke mit einem Flächeninhalt von zusammen 95 D. A. an die Stadtgemeinde Posen die dazu erforderliche allerhöchste Genehmigung nachzusehen. Bedingung der Uebereignung würden sein, daß 1) die Stadtgemeinde sich in rechtsverbindlicher Weise verpflichtet, die ihr zu überreichenden Grundstücke unter Hinzunahme einer Parzelle des Grundstückes St. Martin Nr. 40 und einer Parzelle des Grundstückes St. Martin Nr. 39, welche beiden Grundstücke Kammerei-Grundstücke sind, lediglich zur Errichtung einer Provinzial-Gewerbeschule nach einem von dem Herrn Handelsminister zu genehmigenden Bauplane zu benutzen und für ewige Zeiten diesem Zwecke zu erhalten, widrigenfalls dem Fiskus das im Grundbuch einzutragende Rechte zustehen würde, die Rückgewähr der abgetretenen Grundstücke zu fordern. 2) Daß die Stadtgemeinde sich verpflichtet, binnen einer noch näher festzusetzenden bestimmten Frist von der St. Martin-Str. nach der Wall-Str. unter Verwendung eines Theiles des Kammerei-Grundstückes Nr. 39 und eines Theiles des, im Wege freier Vereinbarung oder zwangsweiser Expropriation zu erwerbenden Grundstückes St. Martin Nr. 38 und unter Verbreiterung des untern Theils der Töpfergasse, sowie unter Erwerbung einer an der Wallstraße gelegenen dem Militär-Fiskus gehörigen kleinen Parzelle eine neue öffentliche Straße von hinreichender Breite durchzuführen, anderen Front demnach das Provinzial-Gewerbe-Schulgebäude zu liegen käme. 3) Daß die Stadtgemeinde auf die nach der Rechnung pro 1871 ihr noch zustehende Forderung an den Metablisements-Kassen-Fonds im Betrag von 374 Thlr., welche sich durch die Einnahme pro 1872 noch um Einiges vermehren wird, verzichtet. Bevor wir eine weitere Erklärung abgeben können, ist uns ein genauer Situationsplan nebst Grundriß-Skizze des an der Front der neuen Straße zu errichtenden Provinzial-Gewerbeschulgebäudes vorzulegen. — Uebrigens setzen wir dabei voraus, daß das an die neue projektierte Straße anstoßende, dem Metablisements-Kassenfonds gehörige, ehemals Hantusch'sche Grundstück nicht etwa vom Militär-Fiskus als zu militärischen Zwecken erforderlich in Anspruch genommen und mit Gebäuden besetzt werde, weil wir das Projekt der Errichtung des Gewerbe-Schulgebäudes an der neuen Straße nur dann gut heißen können, wenn dasselbe zugleich an einem größeren freien Platz zu liegen kommt, da die Lage desselben an einer im Kniee gebrochenen Straße, die mit Rücksicht auf die Umstände nicht einmal eine besonders große Breite erhalten kann, eine ungünstige sein würde. — Für den Fall, daß die Stadtgemeinde bereit und im Stande wäre, dem Train-Bataillon statt des von der Stadt erbauten und von jenem benutzten Stalles auf dem Hantusch'schen Grundstück einen anderen geeigneten, und vom Train-Bataillon als geeignet akzeptirten Stall nebst Platz zu überweisen, so würden wir nicht abgeneigt sein, auch die Uebereignung des ehemals Hantusch'schen Grundstückes an die Stadtgemeinde zu öffentlichen Zwecken und zwar zur Anlegung eines öffentlichen Platzes Allerhöchsten Ortes zu beschließen. Die Stadtgemeinde würde uns den Nachweis zu führen haben, daß für das Bedürfnis des Trainbataillons anderweitig gesorgt sei, daß auch überhaupt die Militär-Behörde das gedachte Grundstück nicht demnach für sonstige militärische Zwecke in Anspruch zu nehmen gedenke. Ihrerseits würde die Stadtgemeinde die rechtsverbindliche Verpflichtung zu übernehmen haben, den auf dem gedachten Grundstück errichteten Stall binnen zu bestimmter Frist niederzulegen, das Grundstück selbst aber nach einem uns vorzulegenden Plane zu einem, für ewige Zeiten zu erhaltenden öffentlichen Platz einzurichten. Ob und welche Vergütung für Uebereignung des zu Grundstückes an die Stadtgemeinde von letzterer zu erlegen, darüber müssen wir uns eine Aeußerung noch vorbehalten, und erwarten wir in dieser Hinsicht bestimmte, angemessene Anerbietungen der Stadtgemeinde.“ Der Magistrat hat nun eine Zeichnung anfertigen lassen, auf welcher ausgeführt ist, wie nach diesen Bedingungen das Terrain sich gestalten und die Provinzial-Gewerbeschule plaziren würde, und ersucht demnach die Versammlung, „unter Voraussetzung der unentgeltlichen Uebereignung der drei Metablisements-Grundstücke mit einem Gesamtareale von 1 Morgen 155', Quadratruthen an die Stadtgemeinde Posen sich mit den von der k. Regierung gestellten Bedingungen einverstanden zu erklären.“ Die Kommissionen haben jedoch einstimmig beschlossen, den Magistratsantrag aus folgenden Gründen abzulehnen: 1) das Gebäude würde in der projektierten Weise mit seiner Hauptfront nach Süden gelegen sein, was für Schulgebäude als ganz ungewöhnlich erachtet wird; 2) das Gebäude würde am äußersten Ende der Stadt gelegen sein und damit für die Schüler ein großer Zeitverlust durch den weiten Schulweg entstehen; 3) die Bedingungen, unter welchen die Regierung die Metablisements-Bau-Plätze überlassen will, sind für die Stadt völlig unannehmbar, namentlich kann die Stadt unter keinen Umständen darauf eingehen, daß das Gebäude für ewige Zeit nur zu Zwecken der Gewerbeschule verwendet werden soll. — Die Kommissionen haben nun, um die Sache zu fördern, noch mehrere andere Plätze, welche sich zur Anlegung der Gewerbeschule eignen würden, in Erwägung gezogen, z. B. den städtischen Platz in der Verlängerung des neuen Schulgebäudes in der St. Ritterstraße, welcher allerdings erst durch Erwerbung eines Theiles der der Oberschlesischen Eisenbahn-Gesellschaft gehörigen Grundstücke die erforderliche Tiefe erhalten würde; doch würde zu einer derartigen Erwerbung unter günstigen Bedingungen um so mehr Aussicht vorhanden sein, als jener schmale städtische Platz den Zugang von der St. Ritterstraße zu dem Terrain der Oberschlesischen Eisenbahn sperrt. Es ist ferner in Erwägung gezogen worden die Erwerbung des Platzes, auf welchem gegenwärtig der später abzubrechende Artilleriestall in der Gr. Ritterstraße steht, zc. Die Kommissionen haben überdies den Wunsch ausgesprochen, der Magistrat möge auch dann, wenn auf dem in Vorschlag gebrachten Platz die Gewerbeschule nicht errichtet werde, die Verhandlungen mit der königlichen Regierung wegen Erwerbung jener Metablisements-Baupläze weiter führen, da dieselben zur Anlegung der neuen Straßen gebraucht würden. — Herr Justizrath Tschuschke beantragt, die Angelegenheit zu vertagen, da die Versammlung wohl noch kein klares Bild von der Sachlage gewonnen habe, und es sich empfehlen werde, ein lithographirtes Exemplar der Vorlage nebst Zeichnung zc. anfertigen zu lassen; wenn die Versammlung dann ein Bild von der Sachlage erhalten, würde es sich empfehlen, eine Kommission von 7 Mitgliedern zu wählen, welche die Angelegenheit weiter zu fördern hätten. Es sei vorwärts in dieser Sache um so mehr erforderlich, als das Projekt ein sehr kostspieliges sei; die Errichtung des Gebäudes würde vielleicht 80,000 Thlr. kosten, die Stadt werde jährlich etwa 6000 Thlr. an Unterhaltungskosten für die Anzahl zu zahlen haben, und dabei nur ein sehr geringes Maß von Rechten haben. — Herr Rechtsanwalt Mägel spricht gegen den Magistratsantrag; Herr Bankdirektor Dr. Sauter empfiehlt, die Angelegenheit recht lange zu vertagen; die Stadt siehe vor einem Wendepunkte, da eine ihrer Haupt-Einnahmen, die Mahl- und Schlachtfleischer über kurz oder lang fallen werde, und es demnach gerade jetzt am allerwenigsten an der Zeit sei, sich in so kostspielige Unternehmungen, wie der Bau einer Gewerbeschule es sei, einzulassen. Herr Kommerzienrath V. Jaffe dagegen befürwortet die Beschleunigung der Angelegenheit, da zur Hebung des Gewerbes eine Gewerbeschule hier dringend notwendig sei; es möge in Erwägung gezogen werden, ob man das Gebäude auf dem vom Magistrat in Vorschlag gebrachten Bauplätze nicht anders plaziren könne; jedenfalls jedoch seien die von der k. Regierung gestellten Bedingungen unannehmbar. — Es wird darauf beschlossen, die Angelegenheit zu vertagen. Dagegen

werden die Anträge des Hrn. Tschuschke, allen Mitgliedern lithographirte Vorlagen nebst Karte zc. zugehen zu lassen, sowie später eine Kommission von 7 Mitgliedern zu wählen, abgelehnt.

Betr. die Uebernahme der Garnisonsschule und einige ihrer Lehrer theilt Herr Türk im Namen der Schulkommission mit, daß das Militär-Kommando an den Magistrat den Antrag gerichtet habe, die Schüler und Lehrer der bisherigen Garnisonsschule zu Osiern d. J. zu übernehmen. Der Magistrat erkennt allerdings keine Verpflichtung dazu an, ist jedoch bereit, auf jenen Antrag unter den Bedingungen einzugehen, daß die bisherigen Schulräume der Garnisonsschule noch auf zwei Jahre der Stadt überlassen werden, und daß von 4 Lehrern nur 3 angenommen werden, die seitens der Stadt nur ein Gehalt von 300 Thlr. bekommen und keine Pensionsansprüche an die Stadt haben. Die Verammlung ist damit einverstanden.

Ueber die Erweiterung der Simultan-Knabenschule durch Anschlag einer Simultan-Mädchen-Abtheilung berichtet Herr Sanitäts-Rath Dr. Hantke. Die Stadt-Schuldeputation hat die Errichtung einer besonderen Simultan-Mädchenschule vorgeschlagen; Magistrat jedoch beantragt, der schon bestehenden Simultan-Knabenschule eine besondere Mädchen-Abtheilung anzuschließen, weil auf diese Weise kein besonderes Schulgebäude erforderlich sein würde, auch der Dirigent der Knabenschule die Mädchen-Abtheilung mit leiten könnte. Diefelbe soll bereits zu Osiern d. J. eingerichtet werden. Die Schulkommission befürwortet den Magistratsantrag und spricht sich zuvörderst über das Bestreben des Schulverwalters, die Simultanität im Schulwesen immer mehr zur Geltung zu bringen, mit großer Befriedigung und Anerkennung aus, zugleich mit dem Wunsche, daß derselbe bemüht sein möchte, das ganze Elementar-Schulwesen in baldiger Zukunft auf demselben Prinzipie aufzubauen. Die Kommission ist damit einverstanden, daß in Rücksicht auf die finanzielle Lage der Kommune unter den vom Magistrat aufgestellten Bedingungen die Simultan-Mädchenschule vorläufig als Anner der Simultan-Knabenschule unter provisorischer Leitung des jetzigen Dirigenten der letzteren eingerichtet werde, mit der Maßgabe jedoch, daß diese provisorischen Einrichtungen kein Präjudiz für die Zukunft abgeben mögen, indem die Kommission der Meinung ist, daß zu große Schulkörper bei verschiedenen Unterrichtszielen unter Leitung eines Dirigenten nicht zum Gedeihen wären. Die Verammlung tritt darauf dem Magistratsantrage bei.

Als Mitglied für das gewerbliche Schiedsgericht wird der Böttchergehilfe Kube gewählt. Die Niederlassung des Zigarrenmachers Weinstein wird genehmigt. An Stelle des von hier verzogenen Baumeisters Herrn Orienz wird Herr Maurermeister Pfkmann zum Mitgliede der Stadt-Bau-Deputation gewählt. Die Anstellung des Lehrers Zielinski wird genehmigt. Der Verkauf des Platzes zwischen dem Grundstück Magasinstraße Nr. 1 und dem könig. Kreisgerichte an Herrn Kublewski für 500 Thlr. wird vorbehaltlich der Zustimmung der k. Regierung genehmigt. Als Prämie für solche Kinder, welche zur Hergabe der Lymphse seitens der Eltern zu den öffentlichen Impfungen gestellt werden, bewilligt die Verammlung 2 Thlr. Zum Vorsteher für den 17. Armenbezirk wird der Kaufmann Herr Kaniewski gewählt.

r. In der polittechnischen Gesellschaft wurden am Sonnabend große photographische Porträts vorgezeigt, welche im hiesigen Liebert'schen Atelier angefertigt waren, und sich sowohl durch Tiefe und Brillanz der Töne, als auch durch eleganten emallirten Glanz auszeichneten. Der Ueberzug, welcher sich auf diesen Albuminbildern befindet, ist sehr dauerhaft und schützt sie vor Feuchtigkeit, so daß solche Photographien sehr haltbar sind; nicht zu verwechseln sind dieselben mit den sogenannten Camee-Photographien, welche nur in kleinerem Formate hergestellt werden können und ihren sehr leicht verletzlichen Glanz durch einen Kollodium-Ueberzug erhalten. — Es wurden darauf die „Dienstvorschriften für Kesselwärter“, herausgegeben vom hannoverschen Bezirksvereine deutscher Ingenieure“ vorgelegt, und daran Bemerkungen über die Wichtigkeit der Ausbildung tüchtiger Kesselwärter geknüpft, welche oft mehr an Brennmaterial ersparen, als die beste Kesselheizung. — Es wurden darauf Mittheilungen über zwei Vorträge gemacht, welche von Kurzem im bromberger technischen Verein Hr. Oberbürgermeister Boie und Hr. Arons gehalten haben. Der erstere sprach über die Anlegung eines Sicherheitshafens an der Brabe und über die Kanalisierung dieses Flusses. Die Vergrößerung der Brabe ist sehr schwierig, indem einerseits das Gefälle ein sehr starkes ist (17 Fuß auf 1/4 M.), andererseits dieser Fluß sehr bedeutende Krümmungen, oft mit einem Halbmesser von nur 13 Ruthen, hat. Das Verdienst des Wasserbauinspektors Garbe ist es nun, ein Projekt zur Kanalisierung der Brabe in Verbindung mit dem Projekte zur Anlegung eines Sicherheitshafens entworfen zu haben. Indem nämlich außerordentlich große Massen Holz aus Polen, welche auf der Weichsel ankommen, anfangs nach Danzig, durch den bromberger Kanal nach Berlin, Stettin zc. gehen, lagert vor der Mündung der Brabe in die Weichsel stets eine außerordentliche Menge Holz, welche nur allmählig durch den Kanal befördert werden kann. Der Schaden, welchen das Hochwasser durch Fortschwemmung dieses Holzes im J. 1867 angerichtet hat, betrug eine Million Thaler; ähnliche Verluste kamen in den Jahre 1870 und 1871 vor. Hr. Wasserbauinspektor Garbe hat nun ein Projekt ausgearbeitet, nach welchem die Brabe mittelst zweier Schleusen und Wehre kanalisirt, und das Wasser gleichzeitig zur Speisung eines Sicherheitshafens bei Jordan benutzt werden soll. Voraussetzlich wird, nachdem Schwierigkeiten mancherlei Art bereits überwunden sind, das Projekt definitiv festgestellt worden und ein solches Aktienunternehmen entstehen. — Ueber die Ketten-Schlepp-Schiffahrt auf dem untern Theil der Brabe berichtet im bromberger technischen Verein der Unternehmer dieser Schiffahrt, Hr. Arons, erörterte die Vortheile, welche im Allgemeinen diese Art des Transportes gewährt, und bezeichnete als Hauptbedingung für die Anwendung der Ketten-Schlepp-Schiffahrt die außerordentlichen Krümmungen der Brabe; doch sind in Folge der Bemühungen des Wasserbau-Inspektors Garbe bereits einige der schärfsten Krümmungen durchflossen, und auf sonstige Verbesserungen des Flußlaufes herbeigeführt worden. Schon jetzt ist dadurch die Art der Beförderung eine regelmäßiger, so daß im Jahre 1872 über das Doppelte desjenigen Quantum durch den Kanal geschafft werden könnte, wie in früheren Jahren.

r. Die Prüfung von Aspiranten zum einjährigen freiwilligen Militärdienste, welche neulich hier stattfand, ist nur von 4 der 10 jungen Leute, welche sich gemeldet hatten, bestanden worden.

r. Ein Jagdklub für das Großherzogthum Posen ist in diesen Tagen in unserer Stadt gebildet worden; an der Spitze desselben stehen: Fürst Sulkowski, Graf Jan. Biniski und Broniski. v. Dombrowski. Zweck des Klubs: Veranstaltung von Jagden und Zucht von Jagdhunden und Pferden.

r. Aus Bronze geht dem „Dredownik“ folgendes Telegramm zu, welches derselbe für werth erachtet, mit ganz fetten Lettern zum Abdruck zu bringen: „Eine Filiale des Lederhandels „M“ ist heute eröffnet worden, zum Beginn feierlicher Gottesdienst im Kloster. Aus Posen sind zahlreiche Gäste eingetroffen. „Allgemeiner Jubel.“ Wir bemerken hierbei, daß der hiesige „M“ (Bienenkorb) eine Genossenschaft ist, welche sich die Beschaffung von Leder für Schuhmacher zur Aufgabe gestellt hat. Auch hier fand zur Eröffnung des Ledergeschäftes (vor etwa 1/2 Jahre) ein feierlicher Gottesdienst in der Pfarrkirche statt.

Diebstähle. Verhaftet wurde ein Schneidergefelle, welcher aus dem Flur eines Hauses in der Schuhmacherstraße einen eisernen Ofen gestohlen; ebenso ein Arbeiter, welcher aus einem Ritzmacher-Laden in der Friedrichstraße eine Pelzmütze entwendet; ferner außerhalb ein hier sehr berüchtigter Dieb wegen eines in Schmiedel verübten Diebstahls; derselbe ist beidmaltig, bei einer der letzten Vorstellungen im Circus eine Uhr gestohlen zu haben.

s. Rawitsch, 19. März. [Handwerker-Verein.] In der Versammlung am 17. d. Mts. hielt Herr Pastor Kaiser einen längeren Vortrag über die Germanisirung der Provinz Posen bis zur ersten Theilung Polens. Er schilderte die Verhältnisse und Zustände des polnischen Volkes in den ältesten Zeiten und gab sodann ein anschauliches Bild der deutschen Einwanderung in ihren beiden Hauptepochen



dem 11. und 12. und dem 16. und 17. Jahrhundert. Vorläufer waren die Geistlichen und Juden, welche letzteren, damals in Deutschland sehr bedrückt, in Polen völlige Duldung fanden. Die Vortheile der Einwanderung der Deutschen für Polen wurden nachgewiesen und die auf dem magdeburger Rechte beruhenden Einrichtungen und Vorrechte der deutschen Städte auseinandergesetzt. Seit dem Regierungsantritt der Jagellonen (Wladislaus II. 1386) beginnt der Rückschritt, der Kampf des polnischen Elements gegen das deutsche, des Adels gegen den Bürgerstand. Die Deutschen des 16. und 17. Jahrhunderts sind gläubensstarke Männer, aber nicht von dem vollen Bewusstsein deutscher Freiheit erfüllt und den Städtegründern des 13. und 14. Jahrhunderts nicht gleichzustellen. Auch an der Geschichte unserer Stadt wurde die wachsende Unterdrückung und Beschränkung der ursprünglich garantierten Rechte nachgewiesen. Zum Schluß wurde der Segnungen gedacht, deren sich der Negdistrikt unter Friedrich II. Regimente und später die andern Landestheile unter dem Scepter der Hohenzollern erfreuten und noch erfreuen und der allseitige Zustimmung findende Wunsch hinzugefügt, daß das polenere Land immer sein und bleiben möge ein unablässbares Glied des neu erwachten großen deutschen Reiches. — Die sehr zahlreiche Versammlung folgte dem Vortrage mit großer Spannung. — Hierauf zeigte der Vorsitzende einen Petroleum-Koch-Apparat von Scholz Söhne hierorts vor, und wurde dessen Einrichtung mit Interesse in Augenschein genommen. Erfahrungsgemäß wird die Befürchtung, daß die Flammen russen und dampfen können, widerlegt.

**# Schocken, 19. März.** [Geistliche Ansprüche.] Der Probst Ufforowski in Schocken hielt den Bau einer neuen Scheune auf dem Hofsteig für notwendig. In Folge dessen beramte er ohne Weiteres durch Kanzelvorladung einen Termin zum 30. Dezember v. J. in der Probstei an, mit dem Bemerkten, daß angenommen werde, die Ausbleibenden schlossen sich dem Beschlusse der Anwesenden an. Zum Termin erschienen auch der Dekan aus Barowo, vom Erzbischof beauftragt, und etwa 10 Bürger der Stadt, unter Anderen Augusti, Gollowski, Lustowski und Niemcickowski. — Der Probst erklärte, der Bau der Scheune würde höchstens 300 Thlr. kosten, und es sei also gar nicht nöthig, erst lange bei der Reaierung anzufragen. Jeder Bürger würde ungefähr 1 Thlr. beizusteuern haben, da die Frau Kuno, als Kirchenpatronin den 3. Theil der Baukosten aufbringen müsse. Die wenigen Anwesenden wollten das Protokoll nicht

unterschreiben, endlich ließen sie sich zureuen und unterschrieben es. Nachträglich erwähnte der Maurermeister Niemcickowski noch, daß das Terrain sehr abschüssig sei und deshalb einige 20 Schachtritten Feldsteine zum Fundament erfordern würde. Die Schachtritte infl. Anfuhr läme auf 12 Thlr. zu stehen, und der Bau der Scheune würde nicht 300, sondern 1000 Thlr. kosten. Darauf gingen die Bürger zum Probst Ufforowski und baten ihn, den Bau nicht vorzunehmen oder die Scheune auf eine andere Stelle zu setzen, wo das Terrain günstiger sei. Der Probst aber sagte, die Sache sei einmal abgemacht und die Scheune würde gebaut werden. Die Bürger beschwerten sich nun beim Erzbischof, wurden aber abgewiesen. Hierauf richteten sie und die Frau Kirchenpatronin ihre Beschwerde an die Regierung zu Bromberg, worauf das Konsistorium aufgefordert wurde, 1., darüber zu berichten, ob der Bau der Scheune überhaupt notwendig sei, und 2., Anschlag und Zeichnung der Scheune einzureichen. Nun gerieth der Herr Probst in Harnisch und bezeichete von der Kamel herab die Beschwerdeführer als unzurechnungsfähige Menschen (bledny). Die Beleidigten wandten sich an den Erzbischof und erhielten den Bescheid, daß dem Probst ein Verweis ertheilt worden sei; allein sie wollten sich damit nicht zufrieden geben, sondern die Sache beim Staatsanwalt anhängig zu machen. — Bei dieser Gelegenheit sei auch erwähnt, daß unserer Kirchenkasse eine gründliche Revision noth thut. Vor 14 Jahren ist ein neues Probsthaus erkant worden, das alte vermietet der Probst für über 40 Thaler jährlich; man weiß aber nicht, zu welchem Zwecke dieses Geld, welches eigentlich der Kirchenkasse gehört, verwendet wird. Auch ist noch nicht bekannt geworden, welche Schritte die königl. Regierung gethan hat, um den Probst auf den gesetzlichen Weg zu weisen.

gewesen sind. Diese Anfälle sind gemacht, bevor wir uns bei der zu bildenden Aktien-Gesellschaft beteiligten, erst nach der Konstitution der Gesellschaft haben wir von den einzelnen Kaufverträgen Kenntnis erlangt, die Kaufverträge hat Herr Georg Beer im Verein mit Herrn Emil Heimann, vorbehaltlich der Genehmigung der Generalversammlung, abgeschlossen und erklärt derselbe auch einerseits, bei diesen Ankäufen ohne Vortheile für sich gehandelt zu haben. — Gleichzeitig mit dieser Erklärung gab der Aufsichtsrath in pleno seine Demission. Nach Abgabe der obigen Erklärung nahm die Temperatur in der Versammlung zusehends ab, die Diskussion wurde ruhig und geschäftsmäßig, so daß, nachdem ein gegen den Aufsichtsrath gerichteter Antrag abgelehnt worden, die bisherigen Aufsichtsraths-Mitglieder insgesamt wieder gewählt wurden.

### Briefkasten.

**K. in Gnesen.** „Ob es nicht zweckmäßig wäre, auch in der Stadt Posen einmal die Kirchenkasten von Staatsbeamten revidiren zu lassen?“ Warum nicht bald alle Kirchenkasten in der ganzen Provinz? Ueber die Zweckmäßigkeit wollen wir nicht entscheiden, aber wo ist ein berechtigender Grund zu einer solchen Maßregel?

**L. N. Schwerzenz.** Soll heißen „In der Aufsichtsrathssitzung der Ost. Prov. Bank ist die Dividende auf 8 1/2 pCt. festgesetzt worden.“ Die Generalversammlung ist auf den 31. d. M. einberufen.

Verantwortlicher Redacteur Dr. Jar. Wagner in Posen.

### Staats- und Volkswirtschaft.

**Berlin.** Die Generalversammlung der Aktionäre der Gesellschaft Bauverein Unter den Linden war so stürmisch erregt, wie selten eine derartige Versammlung verläuft. Die Aktionäre hatten sich in großer Anzahl eingefunden und stellten viele und zum Theil gewandte Redner, welche die bisherige Verwaltung in lebhaftester Weise angriffen. Die Verwaltung ihrerseits wies die Angriffe in ruhiger und leidenschaftsloser Weise zurück und die Mitglieder des Aufsichtsraths gaben demnach folgende Erklärung zu Protokoll: „Die verschiedenen falschen Berichte über den Verlauf der am 19. v. M. abgeschalteten ordentlichen Generalversammlung der Aktionäre des Bauvereins Unter den Linden haben uns veranlaßt, eine außerordentliche General-Versammlung einzuberufen um den Herren Aktionären zu erklären, daß wir bei dem Ankaufen der Grundstücke für die Aktien-Gesellschaft Bau-Verein Unter den Linden in keiner Weise betheiligt

### Diskretion in der Oeffentlichkeit.

Häufig ist man in der Lage, irgend eine Offerte, Gesuch oder sonstige Willensmeinung zu veröffentlichen, befürchtet jedoch aus sehr naheliegenden Gründen eine Verletzung der Diskretion. Die renomirte Firma „Rudolf Mosse“ in Breslau hat sich den ehrenwerthen Ruf erworben, alle ihr zugehenden derartigen anonymen Anfridigungen mit strengster Geheimhaltung der Namen der Auftraggeber in jede gewünschte Zeitung einzurücken und die hierauf eingehenden Briefschaften unersöffnet und ohne Provisionsanrechnung dem anonymen Inzerenten ungesäumt zu übermitteln.

Welches Vertrauen bereits obiges Institut im Publikum genießt, dokumentiren hinfänglich die Inseratenpalten der Zeitungen, welche täglich eine Menge von Annoncen enthalten, worin obige Firma zur Entsaemahme von Offerten autorisirt wird.

### Städtische Mittelschule.

Zu der **Sonnabend**, den 22. März, **Vormittags 9 Uhr** stattfindenden **Feier des Geburtsfestes Sr. Majestät des Kaisers und Königs Wilhelm**, ladet die Eltern der Schüler u. Schülerinnen, sowie alle Gönner u. Freunde der Anstalt im Namen des Lehrerkollegiums ergebenst ein.

**Helscher,**  
Rector.

### Städtische Simultan-Knabenschule.

(Breslauerstraße Nr. 16.) Zur Feier des Geburtsfestes Sr. Majestät uneres Allerhöchsten Kaisers und Königs Wilhelm morgen, **Sonnabend**, den 22. März, **Vormittags um 9 Uhr**, ladet die Eltern unserer Schüler, sowie alle Freunde und Gönner der Anstalt im Namen des Lehrerkollegiums ergebenst ein.

**Der Dirigent**  
**Th. Hecht.**

### In der städtischen Realschule

beginnt die Feier am Geburtstage Sr. Majestät des Kaisers und Königs Wilhelm um 8 1/2 Uhr in der Aula der Realschule. Die Festrede hält der Realschul-Dehrer Herr Hoffeld.

Im Innern der hiesigen evangelischen Kirche soll im Laufe dieses Jahres ein auf 534 Thlr. veranschlagter Reparaturbau ausgeführt werden. Zur Vergütung desselben haben wir einen Mißbilligkeitsstermin auf

**Freitag, d. 4. April c.,**

**Nachmittags 2 Uhr,** im hiesigen Pfarrhause anderaunt, zu welchem wir Bauunternehmer hierdurch einladen.

Dr. Anschlag liegt im Pfarrhause zur Einsicht aus.

Neutomschel, den 18. März 1873.

Die Baukommission.

### Bekanntmachung.

Das am rechten Barcheuser zwischen dem Barchstrom und dem Berdyshower Damme in Posen belegene fiskalische Weidpflanzungs-Grundstück soll

**Freitag, d. 28. März cr.**

**Vormittags 10 Uhr**

im Geschäfts-Zimmer der königlichen Wasser-Bauinspektion hieselbst St. Martin 66 meistbietend auf 6 Jahre und zwar vom 1. April 1873 bis 31. März 1879 verpachtet werden, wozu Pachtlustige hierdurch eingeladen werden.

Die Bedingungen sind im oben bezeichneten Geschäftszimmer während der Dienststunden und zwar **Vormittags von 8—12 und Nachmittags von 2—6 Uhr** zur Einsicht ausgelegt.

Posen, den 19. März 1873.

Die königl. Wasser-Bau-Inspektion.

### Königl. landwirthschaftliche Akademie Poppelsdorf

in Verbindung mit der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn.

Das Sommer-Semester beginnt am 21. April d. J., gleichzeitig mit den Vorlesungen an der Universität Bonn. Den speciellen Sectionsplan enthalten die königlichen Preussischen Amtsblätter sowie die wichtigsten landwirthschaftlichen Zeitungen. Die der Akademie eigenen wissenschaftlichen und praktischen Lehrmittel (wohin u. a. auch ein vollständiger Fowler'scher Dampfkultur-Apparat gehört, der auf der königl. Domäne Annaberg ständig benutzt wird) haben durch ein für gemischte, pflanzen-, pflanzen- und thierphysiologische Praxis besonders eingerichtetes Institut, sowie durch die neu organisirte Versuchstation eine wesentliche Bereicherung erfahren und steht der Akademie außerdem durch ihre Verbindung mit der Universität die Benutzung der reichhaltigen Sammlungen und Apparate der letzteren zu Gebote. Die Akademiker sind bei der Universität immatriculirt und deshalb ohne Weiteres berechtigt, auch alle für die allgemeine wissenschaftliche Bildung wichtige Vorlesungen zu hören.

Auf Anträgen wegen Eintritts in die Akademie ist der Unterzeichnete gern bereit, jedwede gewünschte nähere Auskunft zu ertheilen.

Poppelsdorf bei Bonn, im Februar 1873.

Der Director der landwirthschaftlichen Akademie:

**Prof. Dr. Dünkelberg.**

### Handels-Register.

Es ist eingetragen:

1. in unser Firmen-Register bei Nr. 882, die Firma **Fr. Sturzel**, deren Niederlassungs-ort Posen, ist erloschen; bei der unter Nr. 123 aufgeführten Firma **H. Kuczynski**, deren Niederlassungs-ort Posen; Der Kaufmann **Isidor Kuczynski** zu Posen ist mit den 18. März 1873 in das Handels-geschäft der Kaufmann **Wittow Henriette Kuczynski**, geb. **Nemat** zu Posen als Handelsgesellschafter eingetreten; demzufolge ist die Firma hier gelöst und die unter der gleichnamigen Firma nunmehr bestehende offene Handelsgesellschaft unter Nr. 220 des Gesellschafts-Registers eingetragen;
2. in unser Gesellschafts-Register unter Nr. 220 die in Posen unter der Firma **H. Kuczynski** seit den 18. März 1873 bestehende offene Handelsgesellschaft und als deren Gesellschafter:

1. die Kaufmann Wittow **Henriette Kuczynski**, geb. **Nemat**,
2. der Kaufmann **Isidor Kuczynski**, Beide zu Posen;

zufolge Verfügung vom 18. März 1873 an demselben Tage.

Posen, den 17. März 1873.

**Königl. Kreis-Gericht**

**Erste Abtheilung.**

Mittwoch den 26. März,

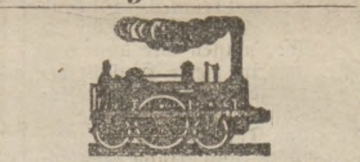
10 Uhr, sollen in der Kanzlei zu **Gora** bei Jarocin die Krüge von Gora und Paninka meistbietend verpachtet werden. Der Zuschlag wird an einen der 3 Bestbietenden binnen 3 Tagen ertheilt und werden die Bedingungen der Pacht im Termine mitgetheilt werden. Es werden Pachtlustige hierzu eingeladen.

Das **Dominium Potz-**

**nowo** bei Schocken hat 4 Gr.

geschwungenen **Flachs** zum

Verkauf.



### Oberschlesische Eisenbahn.

Vom 1. Mai d. J. ab tritt unter Aufhebung der Tarifsätze für gedarrten Kalk und Cement in dem Galtsdorf der Oberschlesischen Eisenbahn vom 1. Mai 1869 und dessen Nachträgen, im Local-tarif der Neisse-Brügger Bahn vom 15. Januar 1868, der Wilsch-Eisenbahn vom 1. Januar 1869 und der Niederschlesischen Zwignabahn vom 1. Januar 1868 an neuer Tarif für gedarrten Kalk und Cement in Wagenladungen in Kraft.

Breslau, den 18. März 1873.

**Königliche Direction**

**der Oberschlesischen Eisenbahn**

### Eine Pachtung

von 1000 bis 1200 Morgen wird von einem erfahrenen Landwirth gesucht. Selbstverpächter werden gebeten, die näheren Angaben in der Expedition dieser Zeitung unter **Nr. 1778** niederlegen.

### Grundstück-Verkauf.

Das mir hierorts in frequenter Lage gehörige Grundstück, bestehend aus einem nassen, comfortablem Vordergebäude mit großen Kellerräumen und einem hintergebäude an b. sonderer Straße belegen, welches vor 10 Jahren neu erdaut worden und seit dieser Zeit darin eine **Vederhandlung** mit bestem Erfolg betriebe, sich auch zu jeder andern Geschäftsunternnehmung eignet, ist unterwerthiger Unternehmungen halber sofort unter günstigen Bedingungen freihändig zu verkaufen.

Bromberg, den 12. März 1873.

**H. Burghelm.**

P. S. Auf Verlangen ist auch mein Geschäft käuflich zu übernehmen.

## Spener'sche Zeitung.

Mit dem Beginn des nächsten Quartals eröffnet die **Spener'sche Zeitung** unter Chefredaction des **Dr. Wehrenpennig** ein neues Abonnement, und sind alle Aenderungen und Verbesserungen eingetreten, welche dem Blatte eine hervorragende Stellung in der Tagespresse Deutschlands zu geben bestimmt sind. Es sind keine Anstrengungen und Kosten gescheut worden, um den innern Gehalt der Zeitung in politischer, wissenschaftlicher, feuilletonistischer und wirtschaftlicher Beziehung dahin zu bringen, daß alle Anforderungen befriedigt werden, welche das Publikum an ein in Berlin erscheinendes Blatt zu stellen berechtigt ist. Die politische Haltung des Blattes wird wie bisher eine nationale und freisinnige sein. Den Zeitverhältnissen entsprechend, wird der Börse, dem Handel in allen seinen Zweigen eine ganz besondere Aufmerksamkeit gewidmet; den commerciellen Kreisen kommt durch das Abendblatt die schnellste Mittheilung aller politischen und commerciellen Neuigkeiten in erster Linie zu flatten.

Hatte sich schon die genannte Zeitung von je her der Gunst des inserirenden Publikums zu erfreuen, so glauben wir, dieselbe in ihrer jetzigen Gestalt als ein überaus wirksames und einflussreiches Insertionsorgan dringend empfehlen zu können.

Der vierteljährliche Abonnementspreis beträgt für Berlin 2 Thlr. 7 1/2 Sgr., für das Deutsche Reich und Oesterreich (mit Einschluß des Portos und der Steuer) 3 Thlr. Bestellungen auf die Zeitung nehmen alle in- und ausländischen Postämter an; in Berlin die Zeitungs-Expeditoren und die Expedition Zimmerstraße 94.

### Das Landwirthschaftliche Central-Blatt für die Provinz Posen,

herausgegeben vom Professor **Dr. Peters** in Ruzhen bei Schmiegel,

wird auch im nächsten Quartal im Formate der „Posener Zeitung“ wöchentlich ein Mal (Sonnabends) erscheinen.

Indem wir uns erlauben, besonders die Herren Landwirthe auf das neue, sich einer unerwartet regen Theilnahme erfreuende landwirthschaftliche „Central-Organ“ erg besnt aufmerksam zu machen, laden wir zugleich zu recht zahlreichem Abonnement, resp. Erneuerung desselben mit dem Bemerkten ein, daß sämtliche Postanstalten und Buchhandlungen, sowie die unterzeichnete Expedition Bestellungen zum vierteljährlichen Pränumerationspreise von 22 1/2 Sgr. entgegennehmen.

Posen, im März 1873.

### Expedition des Landwirthschaftlichen Centralblatts für die Provinz Posen.

**Sofbuchdruckerei von B. Decker & Co.** (Emil Röstel).

Den Eingang sämtlicher Nouveautés zur bevorstehenden Frühjahrsaison in eleganten Herrengarderobe-Artikeln zeige hierdurch ergebenst an.

**M. Graupé,**  
Wilhelmsplatz 17.

### Handelsakademie in Danzig.

Das Sommersemester der Handelsakademie, deren Abiturientenzeugniß zum einjährigen Militärdienst berechtigt, beginnt am 21. April.

**A. Kirchner,**  
Direktor.



Alle Gattungen ober-schles. Steinkohlen, zu den billigsten Preisen und in beliebigen Quantitäten, offerirt

### Oestr. Kohlen-Verkehrsbank,

vormalis **Muhr & Co.** Kattowitz D.-Schl.

### Seradella

und alle Arten Samereien offerirt

**Manasse Werner,**



# Die Berliner Börsen-Zeitung

erscheint im nächsten Quartal unverändert wie bisher zwei Mal täglich und zwölf Mal in jeder Woche.

Das älteste und verbreitetste commercielle Blatt Deutschlands, gewährt die Berliner Börsen-Zeitung ihren Abonnenten nach zwei Seiten hin volle Befriedigung. Die Abend-Ausgabe giebt Aufschluss über alle Vorkommnisse auf dem Gebiet von Handel, Industrie, Börsen- und Bankwesen, Versicherungswesen, Bergbau, Eisenbahnwesen, kaufmännische Rechtsprechung etc.; sie enthält die vollständigste Zusammenstellung alles dessen, was auf diesem Gebiet für irgend einen Leser von Wichtigkeit sein kann; bringt objective Besprechungen der einschlägigen Tagesfragen; referirt unparteiisch über alle neuen Unternehmungen und stellt sich sonach für jeden Capitalisten als ein unentbehrliches Fachblatt dar.

Die Morgen-Ausgabe bildet eine politische Zeitung im weitesten Sinne des Wortes; sie berichtet ausführlich über die Entwicklung der politischen Verhältnisse in Deutschland wie im Ausland; sie hat eine Fülle localer und vermischter Nachrichten; bespricht alle interessanten Vorkommnisse des Parlaments, der Kanzel, des Gerichtssaals, der Bühne, der Kunst; referirt eingehend über alle neuen Erscheinungen der Literatur und giebt jeden Sonntag Morgen ein reich ausgestattetes Feuilleton, das unter dem Titel „Börse, des Lebens“ sich seit langer Zeit allgemeiner Anerkennung erfreut.

Diesen Leistungen gegenüber ist der Abonnementspreis von 2 Thlr. 15 Sgr. für Berlin und 3 Thlr. für ganz Deutschland und Oesterreich billig. Die Lieferung der Zeitung, welche aus Anlass besonderer Verhältnisse in den letzten Monaten zuweilen nicht so pünktlich erscheinen konnte, wie sonst, wird im neuen Quartal Nichts zu wünschen übrig lassen, da von uns alle Vorkehrungen getroffen sind, welche eine prompte Versendung unseres Blattes garantiren. Bestellungen auf die Berliner Börsen-Zeitung nehmen alle Postanstalten an, hien um Ort alle Zeitungs-Speditionen, sowie die

Expedition der „Berliner Börsen-Zeitung“.  
(Kronen-Strasse Nr. 37.)

Berlin, im März 1873.

## Zur gefälligen Beachtung! Lager-Bier

aus der Brauerei **Winna**, von den Aerzten als sehr gesund empfohlen, dabei sehr wohlschmeckend, habe ich zum Alleinverkauf übernommen und empfehle selbiges dem hochgeehrten Publikum.

**W. Sobecki,**  
Schulstraße 11.

Bu der am 5. April 1873 stattfindenden

## Kölner Pferde- u. Equipagen-Lotterie

ind Loose à 1 Thlr. in der Exped. bei Postenrettung zu haben.

## Ein Laden

ist sofort zu vermieten auf der Mühlen- und Berliner-Strassen Ecke No. 186.

Ein junger Mann, gewandter Verkäufer, mit der Papier-Branchen vertraut, findet vom 1. April c. Stellung **Isaac Jablonski,** Poststr. 18.

Zum Bau meines Ringofens in der yuce luche

Ein zuverlässiger **Wirtschaftsbeamter**, in gelehrten Jahren, findet sofort oder am 1. April c. St. u. Fr. bei Herrn S. Krain in Posen, Schloßstraße Nr. 4.

Eine evangelische Erzieherin wird vom 1. April c. auf's Land gesucht. Sprachen und Musik sind Bedingung. Offerten sind an die Exped. der Posener Zeitung abzugeben.

Als **Oekonomie-Gleve** findet ein bildeter junger Mann auf einem großen Rittergute vom 1. April o. a. d. gegen Pension Aufnahme. Off. sub D. B. poste restante Bojanowo.

Beste neue **Flachschische** haben noch preiswerth abzugeben **Hafnagel & Koppen** Stettin.

Die feinste Sorte aller Fett-Heringe nicht eingekochte, sondern vom diesjährigen Frühlingfang, sofort nach den Fänge nach einer von mir neu erfundenen Methode in pikanter, angenehm schmeckender Sauce marinirt. Dauerhaft 3 Monate, empfehle allen Feinschmeckern als eine ganz besondere Delikatess zu einer von 4 Ethern 2 Thlr., desgleichen geröstete Heringe à Maß 2 Thlr., geräucherter Heringe à Kiste ca. 6 Thlr. 1/2 Thlr. Verpackung gratis. Versandt gegen Baar oder Nachnahme. **H. Haefcke** in Barth a. d. Ostsee.

Einem **Lehrling** sucht die Ueberhandlung von **B. Dawczynski.**

Zum 1. April c. oder sogleich findet ein **Hofbeamter** Stellung. Persönliche Vorstellung erwünscht, doch ohne Rückelosen. Entschädigung. **Dom. Baborowko** bei Samter.

## Loose der Deutschen Lotterie

zur Gründung der Friedrich-Wilhelm-Stiftung, sind, a 1 Thlr., in der Exped. der Posener Zeitung zu haben. Ziehung 4. Juni c.

Für das Gut **Kosnowo** wird zum 1. April c. ein unverh. Beamter b. 120 Thlr. Gehalt gesucht. Meldungen an die Gutsverwaltung in Marienberg bei Posen.

Es wird ein **Diener** verheirathet oder unverheirathet auf's Land gewünscht mit guten Zeugnissen seiner Zuverlässigkeit und Tüchtigkeit. Meldungen nimmt entgegen: **Hauptmann von Teichmann, Mühlenstr. 22.**

Ein verheirath. Ordnungsliebender **Schäfer** der sein Fach gut versteht und 12 Jahre bei einer Herrschaft als tüchtig anerkannt ist, die besten Zeugnisse besitzt, wünscht ein Unterkommen, zu ertragen bei **G. Klukas** Köhlerstr. 19.

Ein junger Mann, gewandter Verkäufer, mit der Papier-Branchen vertraut, findet vom 1. April c. Stellung **Isaac Jablonski,** Poststr. 18.

Zum Bau meines Ringofens in der yuce luche

Ein zuverlässiger **Wirtschaftsbeamter**, in gelehrten Jahren, findet sofort oder am 1. April c. St. u. Fr. bei Herrn S. Krain in Posen, Schloßstraße Nr. 4.

Eine evangelische Erzieherin wird vom 1. April c. auf's Land gesucht. Sprachen und Musik sind Bedingung. Offerten sind an die Exped. der Posener Zeitung abzugeben.

Als **Oekonomie-Gleve** findet ein bildeter junger Mann auf einem großen Rittergute vom 1. April o. a. d. gegen Pension Aufnahme. Off. sub D. B. poste restante Bojanowo.

Beste neue **Flachschische** haben noch preiswerth abzugeben **Hafnagel & Koppen** Stettin.

Die feinste Sorte aller Fett-Heringe nicht eingekochte, sondern vom diesjährigen Frühlingfang, sofort nach den Fänge nach einer von mir neu erfundenen Methode in pikanter, angenehm schmeckender Sauce marinirt. Dauerhaft 3 Monate, empfehle allen Feinschmeckern als eine ganz besondere Delikatess zu einer von 4 Ethern 2 Thlr., desgleichen geröstete Heringe à Maß 2 Thlr., geräucherter Heringe à Kiste ca. 6 Thlr. 1/2 Thlr. Verpackung gratis. Versandt gegen Baar oder Nachnahme. **H. Haefcke** in Barth a. d. Ostsee.

Einem **Lehrling** sucht die Ueberhandlung von **B. Dawczynski.**

Zum 1. April c. oder sogleich findet ein **Hofbeamter** Stellung. Persönliche Vorstellung erwünscht, doch ohne Rückelosen. Entschädigung. **Dom. Baborowko** bei Samter.

Bei 600 Thlr. Jahreseinkommen erh. mehrere Zus., soll e. Leutnant die Stellen als Aufseher resp. Verwalter; Sachkenntnisse nicht erforderlich. Off. u. ter F. G. 24 post. rest. Berlin, Postamt 35.

Stellensuchenden jeder **der Branche** kann das seit Jahren renommierte Bureau „**Germania**“ zu Dresden auf's Beste empfohlen werden.

Ein schwarze **Ruff** mit braunem Felbentfeller ist gefahren bei der Feite des Landwehrvereins in Lamberitz. Ca. 1000 vorgehen worden, es wird gebeten, dieselbe Warschauerstraße 5 bei Herrn Knappe abzugeben.

Für mein Glas, Porzellan und Galanterie-Geschäft suche einen jungen Mann. **H. Kantorowicz** in Stettin.

Ein möblirtes Zimmer ist zu vermieten gleich oder vom 1. April, **Gr. Ritterstraße 16, 2. Etage.**

**Wilhelmspl. 4** ist ein sehr möblirtes Zimmer 1 Th. hoch zu vermieten.

Gebübte **Schneiderinnen** können sich melden bei **J. Zantopf, Sapieha-Platz Nr. 7, im zweiten Stock.**

Gehrte Herren und Damen, die wir bei Aufführung der Oper „**Der Maskenball**“ von Auber auch and. revo. üblich, im fünften Akte dieser Oper nachher in Domino oder Charakter-Maske als Gäste zu erscheinen wünschen, werden hiermit gebeten, ihre resp. Anmeldungen bis Sonnabend, d. 22. c. an den Herrn Ober-Regisseur **Brandt** Nr. 4, oder unterzeichnetem Beauftragten zukommen lassen zu wollen. **Hermann Thomaseck,** Sterns Hotel de l'Europe.

Die Sitzung der polytechnischen Gesellschaft am 22. c. fällt aus.

Der Vorstand.

**Kirchen-Nachrichten für Posen.**

**Kreuzkirche.** Sonnabend, 22. März, Vormittags 10 Uhr, zur Feier des Geburtstags Sr. Maj. des Kaisers und Königs liturgischer Gottesdienst: Herr Prediger **Büttner.**

Sonntag den 23. März, Vormittags 10 Uhr: Herr Superintendent **Rietze.** — Nachmittags 2 Uhr: Herr Prediger **Büttner.**

Freitag den 28. März, Abends 1 Uhr, fünfter Passions-Gottesdienst: Herr Prediger **Büttner.**

**Petruskirche.** Sonnabend, 22. März, (Königs-Geburtstag), früh 10 Uhr: Predigt: Herr Konfiskal-Rath **Dr. Goebel.**

Sonntag den 23. März, früh 11 Uhr, Predigt: Herr Konfiskal-Rath **Dr. Goebel.** — Abends 6 Uhr: Herr Diakon **Goebel.**

Mittwoch den 19. März, Abends 6 Uhr, 5. Passions-Predigt: Herr Diakon **Goebel.**

**St. Pauli-Kirche.** Sonnabend den 22. März, zum Geburtstag Seiner Majestät des Kaisers und Königs, Vorm. 10 Uhr, Fest-Gottesdienst: Herr Konfiskal-Rath **Reichard.**

Sonntag den 23. März, Vormittags 9 Uhr, Abendmahlfeier: Herr Konfiskal-Rath **Reichard.** — 10 Uhr, Predigt: Herr Papho **Schlecht.** — Abends 6 Uhr: Herr Konfiskal-Rath **Reichard.**

Freitag den 28. März, Abends 1 Uhr, Passions-Gottesdienst: Herr Konfiskal-Rath **Reichard.**

**Marionetten-Kirche.** Sonnabend, den 22. März, Vorm. 10 Uhr, zum Geburtstag Sr. Maj. des Kaisers und Königs, Fest-Gottesdienst: Herr Divisions-Pfarrer **Dr. Steinwender.**

Sonntag den 23. März, Vormittags 10 Uhr: Herr Militär-Oberpfarrer Konfiskal-Rath **Händler.** (Abendmahl) — Nachmittags 6 Uhr: Herr Divisions-Pfarrer **Dr. Steinwender.**

Dienstag den 25. März, Nachmittags 5 Uhr, 5. Passions-Andacht: Herr Divisions-Pfarrer **Dr. Steinwender.**

Donnerstag, den 27. März, Vormittags 10 Uhr, Erinnerung an die Confirmation: Herr Militär-Oberpfarrer Konfiskal-Rath **Händler.**

**St. Lukas-Gemeinde.** Sonntag den 23. März, Vormittags 9 1/2 Uhr: Herr Pastor Kleinwächter. — Mittwoch den 26. März, Abends 7 Uhr, Passions-Andacht: Herr Pastor Kleinwächter.

In den Parochien der vorgenannten Kirchen sind in der Zeit vom 14. bis 20. März: getauft: 7 männl., 6 weibl. Pers.; gestorben: 12 männl., 4 weibl. Pers.; getraut: 3 Paar.

**Alte Synagoge.** Sonnabend, den 22. März, Vormittags 10 Uhr: Predigt des Gemeindepastors Herrn **Dr. Heilshensfeld.**

**Im Tempel der israelitischen Brüdergemeinde.** Sonnabend den 22. März, Vormittags 9 1/2 Uhr: Gottesdienst. Predigt des Herrn Rabbiner **Dr. Bloch.**

**Familien-Nachrichten.** Gestern früh, 3 Uhr, verschied an Lungenschläge nach kurzen Leiden im 54 Lebensjahre mein theurer Vater er Secretär im Hauptsteuer-Amt, Herr **Wilhelm v. Gafé.** Tiefbetrubt theil ich dies meinen Freunden und Bekannten an.

## Stadt-Theater.

Die Aufführung von „**Fernand**“, die ein in jeder Beziehung so erfreuliches Resultat geliefert haben, bewegen mich zu meinem am Sonntag, den 30. März stattfindenden Benefiz, Mosenthal's neuestes Drama:

## „Isabella Orsini“

zu erwerben. Dasselbe ist unstreitig das beste Werk des Dichters und übertrifft seine **Deborah** eben so sehr an Schärfe der Charakterzeichnung, Entwicklung der dramatischen Handlung, als an poetischen Schwung der Sprache. „**Isabella Orsini**“ hat in der neuesten Zeit auf fast allen größeren Bühnen Deutschlands Epoche gemacht, und hoffe ich deshalb, daß meine Bemühung diese interessante Novität auch hier anzuführen, allen Theaterfreunden willkommen sein wird. Von Seiten der Direction ist Alles gethan um das Stück so splendid als möglich auszustatten und sorgfältig einzustudiren. Die Besetzung der Hauptrollen ist folgende: **Isabella Orsini** — Fräulein Junge; **Blanca Capello** — Fräulein Tanon; **Paolo Cordano** — Herr Kröter; **Enrico Venturi** — Herr Wehn; **Francesco de Medici** — Herr Frarde u. s. w. — Ich erlaube mir auf diese gewiß interessante Vorstellung schon jetzt aufmerksam zu machen, da die nicht unbedeutenden Kosten, mit denen eine erste Aufführung verknüpft ist, wohl die Bitte um recht zahlreichen Besuch rechtfertigen dürften. Vorausbestellungen zu dieser Vorstellung nimmt Herr **Caspari** entgegen. Hochachtungsvoll

**Fritz Wehn.**

## Stadt-Theater zu Posen.

Sonnabend, den 22. März c., zum fünften Mal:

## Halka

Oper in 4 Akten von **Stanislaus Moniuszko.**

Billets sind zu haben in der Glaswaarenhandlung des Herrn **Kilinski**, im Bazar und an der Abendkasse.

Die Direction des polnischen Theaters.

## Volksgarten-Theater.

Heute Freitag: Vorstellung (**Ohne Tabaktraum**). Gastspiel der **Miss Bily Jackson** und des **Mr. Heath**. Dazu: **Der Hansflüßler**, oder: **Kalt gestellt**. — Auf Tod und Leben. 2c. 2c

## Saison-Theater.

Sonnabend 22. März c. Die **Waise von Lowood**. Schauspiel in 5 Akten von **Charl. Str. Pfeiffer.**

## Stadt-Theater.

Freitag den 21. März 1873:

Im Abonnement Zur Vorfeier des Geburtstages Seiner Majestät des **Kaisers Wilhelm** Fest-Ouverture.

## Prolog.

Aus der Jugendzeit des alten **Fritz**, historisches Lustspiel in 4 Akten von **H. Perich.**

Sonntag 23. März c. Benefiz für **H. Thomaseck: Ciska** oder **Der Maskenball**. Große Oper in 5 Akten von **Auber.**

Montag den 24. März c. **Erstes Gastspiel** der k. k. Hof-Schauspielerin **Fräulein Auguste Baillon** vom Hof-Theater zu Wien: **Die Jungfrau von Orleans**, Tragödie in 5 Akten von **Fr. v. Schiller.**

Um einem geehrten Publikum entgegen zu kommen, können Schauspiel-Billets zu Opern-Vorstellungen angenommen werden.

Die Direction. In Vorbereitung: **Die Loreley**. (Benefiz für Herrn **Brandt**) **Loreley** — Frau **Worchel.** **Johann** — Herr **Worchel.** **Isabella Orsini**. (Neu. Benefiz für Herrn **Wehn**) — Gute Nacht **Hänschen**. Lustspiel in 5 Akten v. **Arthur Müller.** (Benefiz für Fräulein **Junge**). — **Schneewitzchen**, Kinder-Komödie in 5 Akten v. **A. Görner.** Aufgeführt von Kindern von 5-6 Jahren.

Morgen **Gisbaine** bei **L. Grzybowski,** Breslaustr. 10.

## Eisengießerei und Maschinenfabrik

mit ausgebreiteter Rundschaft billig zu verkaufen.

Area ca. 5 Morgen, wovon 12,500 A. bebaut sind. Für 2 Compagnons reichl. Ausf. Anzahl. 8-12,000 Thlr. Näheres bei d. Besitzer **E. Wolfram** in **Altenstein i. C.**

## Holzverkauf.

In dem Forste der Herrschaft **Czeszowo** sollen an den Meistbietenden und gegen gleich baare Bezahlung

125 Eichen mit 153,47 Cbm.  
90 Eichen = 45,71 =  
98 Kiefern = 36,91 =  
82 Birken = 20,36 =  
3 Erlen = 2,22 =  
14 Linden = 8,84 =

851 Kiefern = 459,21 =  
348 Stück Eichen, Eichen, Kiefern, Birken, Geschirrholz-Stangen und

23 Raummeter Eichen-Nußholz und Kloben im Termine

Freitag den 28. Febr. c., Vormittags 9 Uhr, in dem Gasthose zu Gjeszow verkauft werden.

Die Forstverwaltung. Kies u. Mauerwand a. d. Bresl. Ch. 3 h. Näh. b. **Weidemann, St. Martin 46**



In **Studzyn** bei Chodziesz stehen 50 Fetthammel zum Verkauf.

## Onnasch. Kaisers Geburtstag!

Zur Illumination empfiehlt bengalische Kerzen und alle Sorten Feuerwerke die Stiefabrik und Schießpulverfabrik **Wunsch, Wilhelmsstr. 21, Mylius Hotel.**

## Sämmtliche Nouveautés für die Frühjahrs-Saison

sind eingetroffen und ist mein Lager in diesem Jahre besonders reichhaltig in

## Fertigen Roben

vom einfachsten bis zu den elegantesten Arrangements.

Cachemire Talmas  
Matelots-Jaquettes,  
Dolmans, Tuniques,  
Morgentücher,  
Sammet-Jaquettes,  
Sammet-Talmas,  
Französische Long-  
Chales,

Cachemire- und Maid-  
Tücher, Scharpes.

## Saison-Kleiderstoffe

in Wolle, Leinen, Barège,  
Grenadine, Mohrseide etc.

## Schwarze Seidenstoffe

unter Garantie der Haltbarkeit.

## Couleurte Seidenstoffe

in den schönsten Lichtfarben.

**Mr. 1 E. Tomski,** Neustraße Nr. 1.

Bestellungen auf Confectionen werden in kurzer Zeit auf's Sauberste ausgeführt.



Blumen- und Gemüse-Samen. In frischer und guter Qualität empfehle und sende auf gefälliges Abverlangen Preis-Verzeichniß franco und gratis

Albert Krause, Kunst- und Handels-Gärtner. Posen, Schützenstr. Nr. 14.

Die Stassfurter Chemische Fabrik

vormals Vorster & Grüneberg

Actien-Gesellschaft zu Stassfurt

empfehle den Herren Landwirthen zur bevorstehenden Frühjahrssaison ihre überall gut eingeführten f. gemahlene Kalibänder und Magnesia-Präparate, Amochentohlen-Superphosphate, feinstgemahlene Lahn-Phosphorite etc. etc. - Großere Posten genießen Rabatt. - Frachten bei 200 Ctr. = Ladungen am billigsten.

Brochüren und Preislisten gratis und franco.

Dominium Strzeszki bei Schroda hat zu verkaufen:

15 Mastochsen, 100 Masthammel. Abnahme bis Ende März.

Dom. Krzeszlice, Eisenbahn-Station Pudewitz, hat

zehn Mastochsen (Kernwaare), so wie einige

Tausend Schock zwei- und dreijähriger

Birkenpflanzen,

ein Schock à guten Groschen, zu verkaufen.

Deutsche Lotterie. Ziehung 4. Juni cr.

Loose à 1 Zehr. Pläne etc.

bei den Lotterie-Einnehmern Ed. Boto & G. Book, Wilhelmstraße, Ed. Jansen Nachfolger.

Braunschweiger Serien-Loose.

Gewinnziehung am 31. März 1873. 1 Gewinn von 80.000 Zehr., 1 a 6000 Zehr., 1 a 2000 Zehr., 1 a 800 Zehr., 22 x 100 Zehr., 24 x 25 Zehr., 400 x 21 Zehr. - 450 Gewinne bei 450 Vollgüt. Original-Stücke dieser Serien-Loose offerirt bis 15. März a 250 Zehr., später 300 Zehr.

Carl Wild, Carlsstraße Nr. 31. Berlin. (1250.)

Preussische Lotterie-Loose kauft

zur bevorstehenden 4. Klasse 147. Preuss. Lotterie mit hoher Advance und bietet um Offerten unter Aufsicherung freier Discretion.

(1873) C. Kahn in Berlin, Stralauerstr. 11.

30 bis 40 Schock Obstbäume,

nur mit den besten und ertragreichsten Sorten veredelt, die sich ganz besonders zum Bepflanzen von Chauffeen und Landstraßen eignen, stehen auf dem Dom. Lutogniewo, Kr. Krotoschin, zum Verkauf.

Junge Zugochsen.

30 Stück junge Zugochsen (schlesischer Race) stehen zu soliden Preisen täglich zum Verkauf bei

Julius Krag & Co. in Herrstadt in Schlesien.

Börsen-Telegramme.

[Wöchlicher Bericht.] Roggen (per 20 Centner). Gefündigt 1000 Ctr. Kündigungspreis 52½ pr. März 52½, März-April - Frühjahr 52½, April-Mai 53½, Mai-Juni 53½, Juni-Juli 54½, Juli-August 54½.

[Privatbericht.] Wetter: trüb. Roggen (per 1000 Kilogr.) fest.

Kündigungspreis 52½. Gefündigt 100 Wpfl pr. März 52½ 53 bz. u. C., Frühjahr 52½-53 bz. u. C., April-Mai 5½ bz. u. C., Mai-Juni 53½ bz. u. C., Juni-Juli 54½ bz. u. C. Spiritus (pr. 10.000 Liter pEt.) still. Kündigungspreis 17½.

Posener Marktbericht vom 21. März 1873.

Table with columns for different types of grain (Wheat, Rye, Barley, etc.) and their prices per unit. Includes sub-sections for 'Höfster', 'Mittlerer', and 'Niedriger' prices.

Die Markt-Kommission.

Posener Privat-Marktbericht vom 21. März 1873.

Table listing various market goods such as flour (Weizen, Roggen, Gerste), oil (Öl), and other commodities with their current market prices.

Produkten-Börse.

Berlin, 20 März. Wind: N. Barometer: 28. - Thermometer: 2° +. - Bitterung: Schnee. - Der heutige Markt fand unter dem Einfluß des neuerdings eingetretenen anhaltenden Schneefalls...

Druck und Verlag von W. Deder & Co. (W. Rödel) in Posen.

Börse zu Posen

am 21. März 1873.

Bonds. Posener 3½% Pfandbriefe 95½ C., do. 4% neue do. 91 bz., do. Rentenbr. 94 C., do. Provinz-Bancketten 111 C., do. byroz Provinz-Dbligat. 100½ C., do. 5% Kreis-Dbligatoren 100½ bz., do. 6% Obra-Rellocat.-Dblig. 100½ C., do. 4% Kreis-Dblig. 93 B., do. 4% Stadtbl. II. Gr. 90½ C., do. 5% Stadt-Dblig. 100½ bz., preuß. 3½% Staatsf.-Dblig. 91½ C., preuß. 4% Staatsanl. 96½ C., 4½% proz. freies do. 104½ bz., do. 3½% Präm.-Anl. 127 B., Koedd. Bundesanl. - Markt-Posener Stend.-Stamm-Aktien 55½ bz., russische Banknoten 82½ bz., ausländische do. 99½ C., Zellus-Aktien (Einsteil. Schlawoff, Plauer & Co.) 112 C., Dfde Bank 99½ bz., Dfde. Produkt.-Bank 87 C., Provinz-Bchs. u. Dist.-Bank 97½ bz. u. C., Aktien Kwisleck, Potocki & Co. 93 B., poln. 4%pro. Liquidationsbriefe 64½ B.

Privat-Cours-Bericht.

Posen, 21. März. Tendenz: Anfangs matt, Schluß fester.

Table of Deutscher Fonds (German Funds) listing various banks and securities like Posener 3½% Pfandbr., duto 4%pro. Pfandbr., duto 4%pro. Rentenbr., etc.

Ausländische Fonds.

Table of Ausländische Fonds (Foreign Funds) listing international securities like Amer. 6%pro. 1882 Bonds, dito dito 1885 Bonds, Deferr. Papier-Rente, etc.

Bank-Aktien.

Table of Bank-Aktien (Bank Stocks) listing banks like Berliner Bankverein, dito Bank, dito Produkten-Banckb., etc.

Table of Eisenbahn-Aktien (Railway Stocks) listing various railway companies like Odr. Produkt.-Bank, Pos. Pr. Weichl.-Dist. B., Pos. Provinzial-Bank, etc.

Eisenbahn-Aktien.

Table of Eisenbahn-Aktien (Railway Stocks) listing companies like KachensMärkisch, Bergisch-Märkisch, Berlin-Schles. St.-A., etc.

Industrie-Aktien

Table of Industrie-Aktien (Industry Stocks) listing companies like Märckische, Adesshütte, Berl. Holzkomptoir, etc.

sein inwand. 57-57½ ab Bahn bz., per diesen Monat - März-April - Frühjahr 55-54½ bz., Mai-Juni 54½ ½ bz., Juni-Juli 54½ - ½ bz., Juli-August 53½ - ½ bz., Sept.-Okt. 53 - ½ bz. - Gerste loco per 1000 Kilogr. 48-62 Rt. nach Dual gef. - Hafer loco per 1000 Kil. 39-49 Rt. nach Dual gef. 50-56 Rt. 42-46 schlef. 45-47, pomm. u. uderm 45-47 ab Bahn bz., per diesen Monat - April-Mai 44½ bz., Mai-Juni 45½ bz., Juni-Juli 46 B., Juli-August 45½ bz. - Erbsen pr. 1000 Kilgr. Kochwaare 47-54 Rt. nach Dual, Futterwaare 42-46 Rt. nach Dual. - Raps pr. 1000 Kilgr. - Rt. - Rübsen per 1000 Kilogr. - Rt. - Reindl loco 100 Kilgr. ohne Haß 25½ Rt. - Reindl loco pr. 100 Kilogr. ohne Haß 21½ Rt. per diesen Monat 21½ ½ bz., März-April do., April-Mai do., Mai-Juni 21½ - ½ bz., Juni-Juli - Sept.-Okt. 21½ - ½ bz. - Petroleum raffia (Standard white) per 100 Kilgr. mit Haß loco 14 Rt. per diesen Monat 12½ Rt. bz., März-April 12½ Rt., April-Mai 12 Rt., Sept.-Okt. 12½ - 11½ bz. - Spiritus pr. 100 Liter a 100% = 10.000%, loco ohne Haß 18-18 Rt. 4 Sgr. bz., per diesen Monat - loco mit Haß - per diesen Monat 18 Rt. 7 Sgr. bz., März-April do., April-Mai 18 Rt. 8 10 Sgr. bz., Mai-Juni 18 Rt. 12-13 Sgr. bz., Juni-Juli 18 Rt. 21-23 Sgr. bz., Juli-August 18 Rt. 27-28 Sgr. bz., August-Sept. 19 Rt. 2-3 Sgr. bz. - Weiz. Meizenmehl Nr. 0 11½ - 11½ Rt. Nr. 0 u. 1 10½ - 10½ Rt. Roggenmehl Nr. 0 8½ - 8½ Rt. Nr. 0 u. 1 7½ - 7½ Rt. per 100 Kilogr. Weiz. unversehert toll. Sad. - Roggenmehl Nr. 0 u. 1 per 100 Kilgr. Weiz. unversehert toll. Sad. per diesen Monat 7 Rt. 26 Sgr. bz., März-April do., April-Mai 7 Rt. 27½ Sgr., Mai-Juni 7 Rt. 29 Sgr. bz., Juni-Juli do., Juli-August 7 Rt. 29½ Sgr. bz., August-Sept. 7 Rt. 27½ Sgr. bz., Sept.-Okt. 7 Rt. 27-27½ Sgr. bz.

Magdeburg, 19 März. Weizen 78-82 Rt., Roggen 57-60 Rt., Gerste 60-72 Rt., Hafer 45-49 Rt. für 2000 Pf. (B. u. Obh.-B.)

Schwibitz, 19 März. (Wöchlicher Bericht.) Wetter: Schnee und Regen. + 2. d. Barometer 28 l. Wind: SW. - Weizen unverändert fest, p. 2000 Pf. loco gelber geringer 50-55 Rt., besserer 55-76 Rt., feiner bis 83 Rt., Frühjahr 83, 83½ bz., Mai-Juni, Juni-Juli und Juli-August 83½ bz., Sept.-Okt. 78½ bz. - Roggen p. 2000 Pf. loco geringer 50-54 Rt., feiner bis 55½ Rt., pr. Frühjahr 53½, 54 bz. B. u. C., Mai-Juni 53½, ½ bz., Juni-Juli 53½ bz., August-Sept. - Sept.-Okt. 52½ bz. u. C., ½ B. - Gerste unverändert, p. 2000 Pf. loco 50-58 Rt. - Hafer unverändert, p. 2000 Pf. loco 38-44 Rt., Frühjahr 44½, 44 C., - Erbsen stille, p. 2000 Pf. loco 42-46 Rt., Frühjahr Futter 45½ ½ bz., Mai-Juni gefestert 47 bz. - Wintererbsen p. 2000 Pf. pr. Sept.-Okt. 97 bz. - Reindl matter p. 200 Pf. loco 22½ Rt. B., pr. April-Mai 2½ bz. u. B., 21½ C., Sept.-Okt. 22 bz., B. u. C., Kovbr.-De. 22 bz. - Spiritus behauptet, p. 100 Liter a 100% loco ohne Haß 17½ Rt. bz., pr. Frühjahr 17½, ½ B. u. C., Mai-Juni 18½ bz., B. u. C., Juni-Juli 18½, ½ bz. u. B., Juli-August 18½ bz., August-Sept. 8½ bz. u. C., Sept.-Okt. 18½ bz. u. B., 21½ C. - Angemeldet: 3000 Ctr. Weizen, 7000 Ctr. Roggen, 3000 Ctr. Erbsen. Regulierungspreis für Kündigungen: Weizen 83½ Rt., Roggen 53½ Rt., Erbsen 45½ Rt., Reindl 21½ Rt., Spiritus 17½ Rt. - Petroleum etwas fester, loco 6½ Rt. B., alte Usance 6½ bz., Regulierungspreis 6½ Rt., pr. März 6½ B., 6½ C., Sept.-Okt. 6½ 6 bz. u. B., Okt.-Nov. 6½ bz. u. B. (B. u. Obh.-B.)

Bromberg, 19. März. Wetter: Regen. Morgens 2° +, Mittags 4° +. - Weizen: 25-128 Pf. 78-80 Zehr., 129-131 Pf. 81-83 Zehr., pr. 1000 Kilogramm. - Roggen 118-120 Pf. 50-51 Zehr. pr. 1000 Kilogramm. - Erbsen nach Dual 42-43, 44 Zehr. pr. 1000 Kilogr. - Spiritus 17½ Zehr. pr. 100 Liter a 100% (Bromb. B.)

Märkisch-Posener Eisenbahn.

Posen, 1. October 1872.

Table with columns for Anknarf (Arrival) and Abgang (Departure) of the railway, listing train numbers, times, and destinations.

Neueste Depeschen.

Berlin, 21. März. Das Abgeordnetenhaus nahm das Gesetz über den Austritt aus der Kirche in dritter Verlesung debattieren, ebenso das Notstands-gesetz für die durch die Sturmfluth Beschädigten...

Berlin, 21. März. Montag den 24. und Dienstag den 25. März werden 2 Millionen Thaler Aktien der „Gesellschaft für öffentliches Aufweihen“ bei 40 pEt. Einzahlung zum Kurse von 110 zur öffentlichen Subscription aufgelegt.